

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich**IX. Gesetzgebungsperiode****Mittwoch, 5. Juli 1961****Tagesordnung**

1. Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Hebammenwesens
2. Abänderung des Epidemiegesetzes 1950
3. Aufhebung des Brieffaubengesetzes sowie anderer brieffaubenrechtlicher Vorschriften
4. Geschäftsordnung des Nationalrates (zweite Lesung)

Inhalt**Personalien**

Krankmeldungen (S. 2994)

Entschuldigungen (S. 2994)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 176 bis 181 (S. 2994)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 139 (S. 2994)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (449 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Hebammenwesens (461 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Rück (S. 2994)

Entschließungsantrag Kysela, Dr. Kummer, Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung von personenstandsrechtlichen Vorschriften (S. 2994) — Annahme (S. 2996)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2996)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (450 d. B.): Abänderung des Epidemiegesetzes 1950 (462 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 2996)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2996)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (425 d. B.): Aufhebung des Brieffaubengesetzes sowie anderer brieffaubenrechtlicher Vorschriften (460 d. B.)

Berichterstatter: Holzfeind (S. 2996)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2996)

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag (134/A) der Abgeordneten Dr. Malleta, Uhlir, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates (463 d. B.)

Zweite Lesung

Berichterstatter: Probst (S. 2997)

Redner: Dr. Hurdes (S. 2999), Uhlir (S. 3005), Dr. van Tongel (S. 3012), Mark (S. 3016) und Dr. Kummer (S. 3019)

Ausschußentschließung, betreffend Übermittlung der zur Begutachtung ausgesendeten Gesetzentwürfe und der Stellungnahmen hiezu (S. 2998)

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung (S. 3019)

Eingebracht wurden**Anfragen der Abgeordneten**

Spielbüchler, Haberl, Moser, Eibegger, Lackner, Horejs, Dr. Haselwanter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Bodenwertabgabe (227/J)

Mahnert, Dr. Kos und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Autobahnbau in Tirol (228/J)

Dr. Withalm, Prinke, Dr. Hetzenauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Leistungen des Bundes an die verstaatlichten Unternehmungen und Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen an den Bund (229/J)

Dr. Walther Weißmann, Dr. Piffl-Perčević, Hermann Gruber, Dr. Schwer, Dr. Dip.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen an die Bundesregierung, betreffend verschiedene Grenzverletzungen durch jugoslawische Soldaten (230/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (176/A. B. zu 217/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (177/A. B. zu 177/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (178/A. B. zu 214/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen (179/A. B. zu 210/J)

des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (180/A. B. zu 197/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Olah und Genossen (181/A. B. zu 213/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. **Figl**, Zweiter Präsident **Olah**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 70. Sitzung vom 28. Juni 1961 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Mitterer, Dr. Hofeneder und Dr. Leopold Weismann.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Tončić, Rosa Jochmann, Jonas, Schürer und Bögl.

Den eingelangten Antrag 139/A der Abgeordneten Dr. Schönbauer und Genossen, betreffend Schaffung eines Luftreinhaltegesetzes, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordnete verteilt.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (449 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, betreffend die Regelung des Hebammenwesens, abgeändert und ergänzt wird (461 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Hebammenwesens.

Berichterstatte ist die Frau Abgeordnete Rosa Rück. Bevor ich der Frau Berichterstatterin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Kysela, Dr. Kummer, Dr. Kandutsch, Rosa Rück, Reich und Genossen vorliegt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung dieses Antrages.

Schriftführer Machunze:

Antrag

der Abgeordneten Kysela, Dr. Kummer, Dr. Kandutsch, Rosa Rück, Reich und Genossen zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage 449 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, betreffend die Regelung des Hebammenwesens, abgeändert und ergänzt wird.

1. Der Nationalrat wolle die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (461 der Beilagen) mit folgender Abänderung beschließen:

Artikel II Abs. 1 soll lauten:

„(1) Art. I Z. 3 tritt am 1. Jänner 1962, die übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes treten mit Beginn des zweiten auf seine Kundmachung folgenden Monats in Kraft.“

2. Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschliebung:

Das am heutigen Tag beschlossene „Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, betreffend die Regelung des Hebammenwesens, abgeändert und ergänzt wird“, enthält im Art. I Z. 3 neue Begriffsbestimmungen, die auch auf dem Gebiete des Personenstandsrechtes zu berücksichtigen sind.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf, der die neuen Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechtes einführt, so zeitgerecht vorzulegen, daß das Gesetz am 1. Jänner 1962, gleichzeitig mit Art. I Z. 3 der Hebammengesetznovelle, in Kraft treten kann.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Er ist genügend unterstützt und steht damit zur Debatte.

Ich bitte nunmehr die Frau Abgeordnete Rosa Rück um ihren Bericht.

Berichterstatte Rosa Rück: Hohes Haus! Die zur Behandlung stehende Regierungsvorlage (449 der Beilagen) hat die Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, betreffend die Regelung des Hebammenwesens, zum Gegenstand.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen Schwierigkeiten beseitigt werden, die sich seit der Wiedereinführung dieses Gesetzes im Jahre 1947 ergeben haben. Vor allem ist es notwendig, die Begriffe „Lebendgeburt“, „Totgeburt“, „Fehlgeburt“ und „Frühgeburt“ den international üblichen Begriffsbestimmungen anzupassen. Dieser Notwendigkeit trägt die Regierungsvorlage Rechnung.

Ferner erfolgen durch den Entwurf einige Klarstellungen und Erweiterungen des derzeit bestehenden Rechtes, die sowohl im Interesse der Hebammen als auch der von ihnen betreuten Frauen und Säuglinge unserer Bevölkerung liegen. So wird in dieser Vorlage die Verpflichtung der Hebamme, jede Geburt, zu der sie herangezogen wurde, innerhalb von 48 Stunden der Behörde anzuzeigen,

im Gesetz selbst verankert; bisher war diese Verpflichtung nur in der Hebammendienstordnung enthalten.

Das Ermessen der Behörde bei Erteilung der Zustimmung zur Ausübung eines Nebenberufes wird in diesem Entwurf eindeutig begrenzt und davon abhängig gemacht, daß die Hebamme trotz eines solchen Nebenberufes jederzeit erreicht werden kann.

Die Vorlage schreibt aber auch zwingend vor, daß bei jeder Geburt eine Hebamme herangezogen werden muß, auch wenn eine solche bei der Entbindung selbst nicht erreichbar war. Diese Bestimmung erscheint im Interesse der Gesundheit von Mutter und Kind absolut notwendig.

Nach den geltenden Vorschriften sind nur die Hebammen vom Erfordernis einer Niederlassungsbewilligung befreit, die an einer öffentlichen Gebäranstalt tätig sind. Seit der Schaffung des Hebammengesetzes hat sich aber der Kreis der Krankenanstalten, an denen unter fachärztlicher Leitung Entbindungen vorgenommen werden können, bedeutend erweitert. Die Regierungsvorlage sieht daher vor, daß die gleiche Begünstigung nunmehr auch jenen Hebammen gewährt wird, die an einer zur Geburtshilfe eingerichteten Abteilung einer öffentlichen Krankenanstalt oder an einer nicht öffentlichen Krankenanstalt, die vom Bund, von einem Bundesland, einer anderen Gebietskörperschaft oder einem Sozialversicherungsträger betrieben wird, angestellt sind.

Bei Erteilung von Niederlassungsbewilligungen werden die volksdeutschen Flüchtlinge sowie die Konventionsflüchtlinge den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Durch die Neuformulierung des § 3 soll eine entsprechende Grundlage für eine neue, moderne Hebammenunterrichtsordnung geschaffen werden. Oft sind ja das Leben und die Gesundheit von Mutter und Kind von der Tüchtigkeit und von den Kenntnissen der Hebamme abhängig. Besonders auf dem Lande kann es vorkommen, daß ein Arzt nicht immer sofort erreichbar ist. Es ist deshalb notwendig, jede Hebamme immer wieder zu schulen und mit neuen Erkenntnissen vertraut zu machen.

Die vorgesehene Pflicht jeder Hebamme, alle fünf Jahre einen Fortbildungskurs zu besuchen, ist ebenso wertvoll wie die bereits bestehende Bestimmung, daß Hebammen, die eine auffallende Unwissenheit an den Tag legen, die Ausübung ihres Berufes untersagt werden kann und sie zum Besuche eines Fortbildungskurses verhalten werden können. Diese Maßnahme wird nun auch auf die

Hebamme ausgedehnt, die die Anwendung neuer und anerkannter Methoden bei ihrer Berufsausübung vermissen läßt.

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, daß Hebammen für den Verdienstentfall, der ihnen durch die Teilnahme an einem Fortbildungskurs erwächst, durch den Bund entschädigt werden.

Im Ausland ausgebildete Hebammen können ebenfalls zum Besuche eines solchen Fortbildungskurses und zur Ablegung einer Ergänzungsprüfung verhalten werden, wenn sie in Österreich ihren Beruf ausüben wollen.

Den Hebammengremien wird durch diese Gesetzesnovelle das Recht zugesichert, in für sie wichtigen, näher bestimmten Fragen angehört zu werden. Ebenso wird einem schon lange geäußerten Wunsch der in diesem Beruf tätigen Frauen in diesem Entwurf Rechnung getragen und der Berufstitel „Hebamme“ unter Schutz gestellt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1961 beraten. In der Debatte ergriffen außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Dr. Kummer, Professor Dr. Schönbauer, Dr. Hofeneder, Wilhelmine Moik, Machunze, Kulhanek, Hattmannsdorfer, Doktor Kandutsch und der Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch das Wort.

Der Ausschuß hat an der Regierungsvorlage folgende Änderungen vorgenommen:

Zu Artikel I Z. 3: Im § 1 Abs. 7 lit. b sind die Worte „während der Geburt“ durch die Worte „in der Geburt“ zu ersetzen, um den Wortlaut in Übereinstimmung mit der entsprechenden Wendung in der einschlägigen Bestimmung des § 24 des Personenstandsgesetzes zu bringen.

Artikel II entfällt. Der Ausschuß für soziale Verwaltung war der Ansicht, daß er zu einer Beschlußfassung über Bestimmungen des Personenstandsgesetzes nicht zuständig ist. Da allgemein die Notwendigkeit einer Änderung der personenstandsrechtlichen Vorschriften anerkannt wurde, wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß von den Parteien im Hause ein Antrag eingebracht werden möge, der die Abänderungen des § 64 der Ersten Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz zum Gegenstand haben soll. Ein solcher Antrag liegt dem Hohen Hause heute bereits vor, und ich gestatte mir als Berichterstatterin, diesem Antrag beizutreten.

Artikel III erhält nunmehr die Bezeichnung „Artikel II“. Die Neuformulierung des Absatzes 2 trägt der Streichung des bisherigen Artikels II Rechnung. Er hat zu lauten:

„(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres betraut.“

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (449 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen und unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Entschliebung wird einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (450 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 abgeändert wird (462 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abänderung des Epidemiegesetzes 1950.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Kysela. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatte **Kysela:** Hohes Haus! Durch die Regierungsvorlage, die jetzt dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegt, soll die infektiöse Hepatitis aus seuchenpolizeilichen Gründen in den Kreis der anzeigepflichtigen Krankheiten nach § 1 Abs. 1 Z. 1 des Epidemiegesetzes 1950 eingereiht werden. Diese auf der ganzen Welt vorkommende Infektionskrankheit unterliegt in einigen Staaten, wie Schweden, Dänemark und der Schweiz, bereits der Anzeigepflicht. Die Einführung der Anzeigepflicht in der Bundesrepublik Deutschland steht bevor. Der Oberste Sanitätsrat hat sich für die Einführung der Anzeigepflicht eines jeden Krankheitsverdacht und Todesfalles ausgesprochen, zumal die sichere Erkennung der Krankheit klinisch keine Schwierigkeiten bereitet.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1961 beraten und einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundes-

regierung vorgelegten Gesetzentwurf (450 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Debatte stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (425 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Brieftaubengesetz vom 1. Oktober 1938 sowie andere brieftaubenrechtliche Vorschriften aufgehoben werden (460 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung: Aufhebung des Brieftaubengesetzes vom 1. Oktober 1938 sowie anderer brieftaubenrechtlicher Vorschriften.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Holzfeind. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatte **Holzfeind:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf (425 der Beilagen), mit dem das Brieftaubengesetz vom 1. Oktober 1938 sowie andere brieftaubenrechtliche Vorschriften aufgehoben werden, ist notwendig geworden, weil der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 22. März 1957 festgestellt hat, daß das noch aus der NS-Ära herrührende Gesetz nicht mehr anwendbar sei. Da man gleichzeitig keinen Grund zur Annahme hat, daß die Brieftaubenzüchterei und das Halten von Brieftauben die Sicherheit unserer Republik irgendwie gefährden, soll diese Regierungsvorlage alle gesetzlichen Bestimmungen aus der NS-Zeit über das Halten von Brieftauben aufheben.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat möge dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (425 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir gelangen daher sogleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag (134/A) der Abgeordneten Dr. Maleta, Uhler, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates (463 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung: Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Probst:** Hohes Haus! Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Maleta, Uhler, Dr. van Tongel und Genossen zielt auf die Beseitigung der Zweiteilung von Geschäftsordnungsgesetz und autonomer Geschäftsordnung ab. Er enthält daher eine diesbezügliche Neufassung des Artikels 30 Abs. 2 der Bundesverfassung.

Am 25. Mai dieses Jahres beschlossen wir eine Novelle zur Bundesverfassung. Sie trat am 1. Juli in Kraft. Sie schafft ein neues Interpellationsrecht des Nationalrates: die Fragestunde. Diese Novelle war die verfassungsrechtliche Voraussetzung für die Einführung der Fragestunde. Daneben bringt das vorliegende Gesetz weitere wesentliche Ergänzungen und Änderungen der geltenden Geschäftsordnung.

Die vorgeschlagene Neufassung bedeutet aber nicht, daß die gesamte Systematik der Geschäftsordnung umgestürzt wird. Wir waren im Ausschuß bemüht, seit 1945 gewonnene Erfahrungen einzubauen und jene Formen zu finden, die einen noch besseren Ablauf der parlamentarischen Arbeit gewährleisten. Einrichtungen, die geschaffen wurden, Vorgangsweisen, die sich eingelebt haben, wurden eingebaut. Die allgemeine Rechtslage wurde berücksichtigt. Neue Bestimmungen über die Klubs, die Präsidialkonferenz, die Unterausschüsse und so weiter sowie Bestimmungen über die Verteilung aller Anträge, Anfragen und Anfragebeantwortungen wurden aufgenommen.

Seit dem Jahre 1920, also seit dem Inkrafttreten der republikanischen Bundesverfassung, seit der Nationalrat seine Arbeit begann, kam es sechsmal zu Änderungen der Geschäftsordnung. Im Jahre 1948 erfolgte — in Erinnerung an die Demission der drei Präsidenten im Jahre 1933 — der Einbau einer Bestimmung, wonach bei Ausfall der Tätigkeit aller drei Präsidenten das an Jahren älteste Mitglied des Nationalrates den Vorsitz zu führen hat.

Hohes Haus! Nicht nur die Einführung der Fragestunde veranlaßte die Parteien des Hauses zur Reform der Geschäftsordnung.

Seit Jahren bemühte sich ein Parteienkomitee, das eine gründliche Vorarbeit leistete, die von der Präsidialkonferenz fortgesetzt wurde und nun zu dem Parteien-Initiativantrag führte.

Zu betonen ist, daß das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates in formeller Hinsicht weiterhin einem Verfassungsgesetz gleichgestellt bleibt, da das Geschäftsordnungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen abgeändert werden kann.

Hohes Haus! Vor Ihnen liegt eine ausführliche Darstellung aller Änderungen, die das Geschäftsordnungsgesetz bringt.

Neu ist im § 4 die Regelung des Mandatsverlustes.

Besonders wichtig ist der § 6. Die Präsidenten des Nationalrates bleiben auch dann im Amte, wenn die Auflösung des Nationalrates nach Artikel 29 Abs. 1 der Bundesverfassung erfolgt. In diesem Falle bleibt auch der ständige Unterausschuß des Hauptausschusses funktionsfähig.

Im § 7 werden die Aufgaben der Präsidenten festgehalten.

Im § 8 wird die Bezeichnung „Beamte und Diener“ durch den Ausdruck „Angestellte“ ersetzt.

Im § 13 werden die Klubs verankert, die auch die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse nominieren können, welche damit als gewählt gelten. Der Ausdruck „parlamentarische Vereinigung“ entfällt.

Die Präsidialkonferenz wird durch § 14 eingeführt, obwohl sie de facto bereits existiert.

Eine lange Beratung hatten wir über die Aufzählung der Verhandlungsgegenstände. Die Liste wurde ergänzt. Wichtig war die Frage, wie die Abgeordneten, die durch das Haus in internationale parlamentarische Organisationen entsendet werden, dem Nationalrat berichten können.

Im § 17 erhalten Volksbegehren einen besonderen Vorrang.

Im § 21 wird dem Finanz- und Budgetausschuß die Aufgabe gestellt, ein Gutachten darüber abzugeben, ob ein Bedeckungsvorschlag als zulänglich anzusehen ist oder nicht.

Neu eingefügt ist im § 25 der Absatz 3. Jeder Klub kann durch eine schriftliche Meldung an den Ausschußobmann Mitglieder vertreten lassen.

Den Unterausschüssen kommt beratender Charakter zu. Sie waren bisher üblich, aber nicht in der Geschäftsordnung erwähnt.

Im § 27 sind die Befugnisse der Ausschußobmänner angeführt. Es ist der Wunsch des Geschäftsordnungsausschusses, daß die Einberufung der Ausschüsse durch die Obmänner weiterhin einvernehmlich zwischen den Klubs erfolgt.

In den §§ 32 und 33 sind die Untersuchungsausschüsse des Hauses aufgenommen und deren Rechte festgelegt. Die Strafprozeßordnung soll sinngemäß gelten, und wir erwarten, daß die Strafdrohung für eine falsche Zeugenaussage vor einem Untersuchungsausschuß im neuen Strafrecht geregelt werden wird. Ich muß darauf verweisen, daß der Rechnungshof alle Auskünfte von Beamten verlangen und erhalten kann. Bei Aussagen vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß müssen aber Beamte von ihrer Amtsverschwiegenheit entbunden werden. Es ist die Ansicht des Geschäftsordnungsausschusses, daß ein Untersuchungsausschuß des Nationalrates nicht weniger Rechte haben soll als das dem Nationalrat nachgeordnete Kontrollorgan Rechnungshof.

Im § 34 wurden in Absatz 9 zwei Sätze eingefügt, um das Schicksal eines Antrages zu entscheiden, der in einem Ausschuß abgelehnt wurde.

Die Verfassungsreform vom Jahre 1929 gliederte die Gesetzgebungsperioden des Nationalrates in Tagungen. Diese Bestimmung wurde nun wörtlich übernommen.

Das Teilstück VI handelt von der Geschäftsbehandlung in den Sitzungen des Nationalrates.

Im § 41 wird von der ersten Lesung gesprochen, im § 42 von einer Friststellung, im § 43 von der Verteilung der Berichte und von der zweiten Lesung, im § 44 von der Zusammenlegung beziehungsweise Trennung von General- und Spezialdebatte. Der § 50 über die dritte Lesung ist neu gefaßt, und wir sprechen weiterhin nicht mehr von „Beschlußanträgen“, sondern von „Entschließungsanträgen“ des Hauses.

Im § 56 finden wir einige neue Bestimmungen. Der Präsident des Hauses fordert nicht mehr zur Wortmeldung auf. Die Redner haben sich selbst zu melden, und sie erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Anmeldung. Besonders verweise ich dabei auf Absatz 3 des § 56.

§ 61 handelt in Absatz 7 über die Auflösung des Nationalrates, § 67 spricht vom Wahlvorgang im Hause.

Hohes Haus! Nachdem durch ein Verfassungsgesetz die Einführung der Fragestunde im Hause möglich geworden ist, wurden in den §§ 74 bis 76 die Bestimmungen über die Fragestunde eingebaut. Es wurden die Geschäftsordnungen anderer Parlamente studiert, und es wurde auch die Fragestunde im westdeutschen Bundestag besucht. Es war die einhellige Auffassung der Mitglieder des Ausschusses, daß man mit der Fragestunde einmal anfangen und auch in Österreich Erfahrungen sammeln soll.

Gegenüber der Fassung im Initiativantrag Dr. Maleta, Uhlir, Dr. van Tongel und Genossen erfuhr der § 74 Abs. 4 eine neue Formulierung, auf die ich besonders verweise. Es mußte das Einvernehmen zwischen dem Präsidenten und der Präsidialkonferenz wegen der Reihenfolge der Anfragen gewählt werden, wenngleich der Präsident zuletzt entscheidet, wie die Fragen gereiht werden. Die Fragestunde gehört nicht zur eigentlichen Tagesordnung.

Auch im § 75 Abs. 4 findet sich ein anderer Text als im Initiativantrag. Man will es ermöglichen, die für einen bestimmten Tag festgelegten Anfragen zu gruppieren. In § 76 Abs. 3 wird den Befragten eine Endfrist von zwei Monaten auferlegt.

Absatz 1 des § 84 ist gegenüber dem geltenden Recht neu gefaßt, er ist allgemeiner gehalten und beschäftigt sich mit den Ordnungsbestimmungen.

In den Schlußbestimmungen wird ausgeführt, daß Anträge auf Abänderung des Geschäftsordnungsgesetzes selbständig gestellt werden müssen, nach Durchführung der ersten Lesung im Ausschuß zu beraten sind und daß eine zweite Lesung im Hause abgehalten werden muß.

Der Geschäftsordnungsausschuß beantragt, dieses vorliegende Bundesgesetz am 1. September 1961 in Kraft treten zu lassen.

Der Geschäftsordnungsausschuß legt auch eine Entschliebung vor, und ich bitte Sie in seinem Namen, diese Entschliebung anzunehmen.

Die Bundesregierung wird im Punkt a dieser Entschliebung ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Mitglieder und Ersatzmitglieder des zuständigen Ausschusses die Gesetzentwürfe von den mit der Ausarbeitung befaßten Bundesministerien über das Präsidium des Nationalrates erhalten können. Es handelt sich um jene Gesetzentwürfe, die an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen, welche ein Begutachtungsrecht haben, zur Begutachtung versendet werden. Das Begutachtungsrecht vergibt schließlich und

endlich in den verschiedenen Gesetzen jeweils das Parlament, und es soll daher wissen, wie es gehandhabt wird.

Im Punkt b verlangt die Entschliebung, daß auch die Stellungnahmen der Landesregierungen und der Interessenvertretungen zu Gesetzentwürfen in der gleichen Anzahl dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Hohes Haus! Im Namen des Geschäftsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die Entschliebung annehmen.

Ich stelle weiter den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Die Entschliebung hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß

- a) die zur Begutachtung an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe von den mit der Ausarbeitung befaßten Bundesministerien dem Präsidium des Nationalrates künftig in solcher Anzahl übermittelt werden, daß sowohl die Mitglieder und Ersatzmitglieder des zuständigen Ausschusses des Nationalrates als auch die parlamentarischen Klubs damit beteiligt werden können, und daß
- b) auch die Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, die insbesondere von den Landesregierungen und Interessenvertretungen bei den zuständigen Bundesministerien einlangen, in der gleichen Anzahl dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen also in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Doktor Hurdes. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hurdes:** Hohes Haus! Die Höflichkeit in diesem Hause ist vorbildlich. Da ich anlässlich der ersten Lesung als erster Redner gesprochen habe, habe ich mir gedacht: Ich lasse heute die anderen Redner, die sich zum Wort melden, vor und werde mich als letzter Redner zum Wort melden. Ein Blick in die Rednerliste hat aber ergeben, daß noch niemand eingetragen ist. So bin ich also gezwungen, wieder als erster zu reden, weil ich zu diesem ganzen Fragenkomplex doch etwas sagen möchte. Meine Höflichkeitsgeste wurde also nicht richtig verstanden.

Ich habe in der Debatte anlässlich der ersten Lesung darauf verwiesen, daß wir alle hoffen, hier im Hause bald das Geschäftsordnungsgesetz beschließen zu können, daß also der Geschäftsordnungsausschuß seine Beratungen bald beenden werde. Diese Hoffnung hat sich als richtig erwiesen. Ich möchte dennoch ausdrücklich betonen, daß sich der Geschäftsordnungsausschuß mit den Bestimmungen, die schon durch Jahre vorbesprochen wurden, die in einem Parteienkomitee geklärt und nach allen Richtungen hin erörtert wurden, noch ausführlich beschäftigt hat. Das geschah vor allem deshalb, weil der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes auf einige Bedenken aufmerksam gemacht hat, die wir selbstverständlich geprüft haben. Ich glaube, daß wir in der einen oder anderen Richtung auch zu einem sehr brauchbaren Resultat gekommen sind.

Vor allem wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß es nach den geltenden Bestimmungen gar nicht klar ist, ob die Präsidenten des Hauses weiter im Amte bleiben, wenn der Nationalrat durch eine Verfügung des Bundespräsidenten gemäß Artikel 29 Abs. 1 der Bundesverfassung aufgelöst wird. Wir haben nun die Frage eindeutig geklärt, daß die Präsidenten des Hauses auch in einem solchen Fall bis zur Bestellung der neuen Präsidenten im Amte bleiben; eine sehr wichtige Feststellung.

Über die Beratungen wäre noch verschiedenes zu sagen, ich will mich aber deshalb nicht in die Details einlassen, weil ich heute in erster Linie zu einem ganz bestimmten Vorfall Stellung nehmen möchte, der sich im parlamentarischen Leben in den letzten Tagen durch zwei Artikel ereignet hat. Bevor ich das tue, möchte ich aber doch wenigstens in positiver Würdigung der Ergebnisse der Beratungen über das Geschäftsordnungsgesetz nur kurz, ohne dazu Stellung zu nehmen, aufzählen, welche wesentlichen Neuerungen das Gesetz bringt. Der Herr Berichterstatte hat in vorbildlicher Weise die hauptsächlichsten Bestimmungen hervorgehoben.

Ich möchte aber eben zum Beweis dafür, daß es nicht so leicht war, diese Beratungen, die ja, wie wir alle wissen, jahrelang gedauert hatten, innerhalb von ein, zwei Monaten abzuschließen, diese wesentlichen Neuerungen doch auch noch aufzählen. Es sind dies: die Verankerung der Klubs, der Präsidialkonferenz und der Unterausschüsse in der Geschäftsordnung; ferner die Schaffung der Möglichkeit, daß die vom Nationalrat in internationale parlamentarische Organisationen entsendeten Delegationen dem Hause über ihre Tätigkeit berichten und damit die

Grundlage für eine Debatte schaffen. Die bereits seit einiger Zeit praktizierte Übung, daß Anträge, Anfragen und Anfragebeantwortungen sofort nach Einbringung in Abschrift an alle Abgeordneten verteilt werden, ist nun in der Geschäftsordnung festgehalten.

Hiezu gehört ferner die Schaffung der Möglichkeit eines Mitgliederaustausches für einzelne Ausschußsitzungen; die ausdrückliche Festlegung der den Ausschußobmännern zustehenden Befugnisse; die Schaffung der Möglichkeit der Protokollführung in den Ausschüssen durch Angestellte der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates. Die Schriftführer aus unseren Reihen waren in den Verhandlungen irgendwie behindert, wenn sie das Protokoll führen und nebenher auch an den Verhandlungen, wozu sie das Recht haben, teilnehmen sollten. Weiter: Verankerung der Möglichkeit zur Zusammenlegung von General- und Spezialdebatte in der Geschäftsordnung; Schaffung der Möglichkeit einer Debatte mit fünf Minuten Redezeit in der dritten Lesung; Vereinheitlichung der Zulässigkeit von fünf Minuten Redezeit bei Stellung von Anträgen zur Geschäftsbehandlung; Veröffentlichung aller Verhandlungsgegenstände, außer den Bittschriften, als Beilagen zu den stenographischen Berichten; Regelung der Reihenfolge der Redner bei gleichzeitigen Wortmeldungen — das war bisher nicht geklärt, besonders früher hat sich bei dem Pult, wo die Rednerliste aufliegt, oft ein unmöglicher Zustand ergeben, weil jeder behauptet hat, er sei früher dort gewesen —; Einführung einer zweimonatigen Frist für die Beantwortung der Interpellationen; und schließlich, was besonders wesentlich ist — darauf wurde auch immer wieder besonders verwiesen —, die Einführung der Fragestunde, die es jedem einzelnen Abgeordneten ermöglicht, in kürzester Zeit Antwort auf konkrete Fragen an die obersten Organe der Vollziehung zu erhalten, das sind die §§ 74 bis 76 der neuen Geschäftsordnung.

Ich habe schon erwähnt — ich gehe auf die Einzelheiten nicht ein, obwohl das sehr interessant wäre, weil ich Sie nicht zu lange aufhalten möchte —, daß ich noch auf einen Vorfall zurückkommen möchte. Es handelt sich um eine Veröffentlichung der „Arbeiter-Zeitung“ am Dienstag, also gestern, wo auf der ersten Seite ein richtiger großer Aufmacher gebracht wurde: „Pressegesetz: Von der ÖVP sabotiert“. Die Notiz, die diesen großen Aufmacher hat — alles andere beschäftigt sich mit etwas anderem — hat folgenden Wortlaut:

„Eine betrübliche Nachricht für alle, denen die österreichische Demokratie am Herzen liegt: Die Verhandlungen über das neue Pressegesetz sind Montag an der Obstruktion der ÖVP-Abgeordneten im Unterausschuß des

Justizausschusses gescheitert. Das Pressegesetz kann frühestens in der Herbstsession fertiggestellt werden. Der Unterausschuß verhandelte Montag von früh bis Mitternacht (*Abg. Prinke: Falsch!*), einige ÖVP-Abgeordnete sorgten aber dafür, daß die Arbeit nicht zu bewältigen war. Es kam nicht einmal zu einer Aussprache über die wichtigsten Bestimmungen, weil vorher belanglose Paragraphen absichtlich zerredet wurden.“ (*Abg. Prinke: Die Saboteure sitzen dort in der zweiten Bank! — Abg. Mark: Das getraust du dich so ohneweiters zu sagen? Du warst nicht da, als Hurdes erklärt hat: Es wird nicht verhandelt!*) Nun ist dazu festzustellen ... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Prinke: Wir werden den Beweis führen! Der Abgeordnete Mark hat sich zwölfmal zu einem Paragraphen zum Wort gemeldet! — Abg. Dr. Migsch: Du hast dich auch distanziert von deinen eigenen Leuten! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Nun wollte ich dazu feststellen, daß gerade wir, die wir uns im Unterausschuß des Justizausschusses mit dem Pressegesetz beschäftigen, sehr genau wissen, daß auch die „Arbeiter-Zeitung“ schon vor Mitternacht gedruckt wird. Klenner behauptet, und das hat ja in den Verhandlungen eine gewisse Rolle gespielt, nämlich bei der Frage, wann Gegen Darstellungen gebracht werden können ... (*Abg. Dr. Kummer: Herr Kollege Strasser hat es selber behauptet! — Abg. Strasser: Was habe ich behauptet? — Abg. Dr. Kummer: Daß man es früher in die Zeitung geben muß! — Abg. Strasser: Die erste Ausgabe! — Abg. Prinke: Um 12 Uhr ist sie am Bahnhof verkauft worden!*)

Nun war vollkommen klar, daß diese Nachricht während der Sitzung hinauslanciert und sicher nicht erst nach Mitternacht der Redaktion zum Abdruck übermittelt wurde. Mit den inhaltlichen Vorwürfen werde ich mich noch im Zusammenhang mit dem zweiten Artikel, der heute als Leitartikel erschienen ist, beschäftigen. Ich glaube, es hat sich auch darin derjenige dokumentiert, der diese Nachricht lanciert hat, weil er den Leitartikel ja zeichnet. Der Leitartikel stammt von Herrn Nationalrat Dr. Alfred Migsch (*Heiterkeit bei der ÖVP*) und hat die Überschrift: „Obstruktion — warum?“ (*Abg. Dr. Migsch: Den habe ich Ihnen angekündigt!*) Dadurch wird er ja nicht besser. (*Beifall und lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Mark: Es ist nicht deine Sache, zu sagen, ob er gut oder schlecht ist! Das wird der Betroffene nicht leicht beurteilen können!*) Der Zwischenruf ist nicht verständlich. Dadurch, daß Dr. Migsch sagt, er habe es mir angekündigt, ist der Artikel nicht besser geworden!

Ich werde mir gestatten, mich mit diesem Artikel zu beschäftigen, weil er meines Erachtens für die Form unserer parlamentarischen Zusammenarbeit von Bedeutung ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Das gehört zur Geschäftsordnung!*) Selbstverständlich! Wenn das nicht zur Geschäftsordnung gehört!

Ich könnte die ganze Debatte sehr schnell damit abtun, daß ich sage: Meine verehrten Abgeordneten! War es nicht bisher üblich, daß das, was wir in den Unterausschüssen verhandelt haben, vertraulich behandelt wurde? Das ist der erste Vertrauensbruch. Aber ich ziehe mich nicht auf solche Formalitäten zurück. (*Ruf bei der ÖVP: Außerdem ist die Vertraulichkeit beschlossen worden!*) Ich bin nur neugierig, wie das weitergehen wird, wenn man aus vertraulichen Verhandlungen der Unterausschüsse, wo wir uns bemühen, über wirkliche Schwierigkeiten hinwegzukommen, mit jeder Detailbesprechung in die Zeitungen geht. Ob das eine vernünftige Grundlage für eine parlamentarische Zusammenarbeit ist, weiß ich nicht, zumindest gestatte ich mir, das zu bezweifeln.

Ich habe schon öfter darauf verwiesen, daß der Wert unserer parlamentarischen Arbeit gerade in den Ausschüssen liegt, weil man dort nicht zum Fenster hinaus redet, sondern weil Leute, die sachverständig sind, versuchen, einvernehmliche Lösungen zu finden, weil selbstverständlich verschiedene Auffassungen immer wieder auftreten. Nur der Herr Abgeordnete Migsch hat versucht, jetzt über die „Arbeiter-Zeitung“ das Fenster zu finden, um hinaus zu reden. Ich muß grundsätzlich sagen, daß eine solche Methode unserer Arbeit im Parlament — und deswegen hängt das mit der Geschäftsordnung zusammen — in keiner Weise förderlich ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mark: Von wem stammt die Mitteilung in der „Presse“, daß die Sozialisten „zerredet“ haben? Wahrscheinlich von uns!*) Ich würde mich gegen ihn genauso wenden, wenn ich wüßte, wer er ist. Bei dem Leitartikel weiß ich es: Es ist Dr. Migsch. (*Abg. Altenburger: Ein Mitglied des Ausschusses! Das ist ein Unterschied! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Freilich darf er. Aber ich darf dazu Stellung nehmen, das werden Sie auch erlauben. Und das geschieht, mehr geschieht ja vorläufig nicht. Nur sage ich noch einmal: Es ist die Frage, ob es zweckmäßig ist, Ergebnisse aus Verhandlungen von Unterausschüssen in der Form in die Öffentlichkeit zu bringen. Ich habe gar nichts dagegen. Wenn wir uns darauf einigen, dann können wir es alle machen. Nur muß ich sagen, daß damit die bisherige

Praxis und die Loyalität, die geübt wurde, gebrochen wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Migsch stellt in seinem Artikel fest, daß das Pressegesetz am 7. März ins Haus gekommen ist, am 30. Mai der Verhandlungsausschuß bestimmt wurde und daß immerhin in dieser Zeit bisher acht Arbeitssitzungen mit etwa 40 Arbeitsstunden abgehalten wurden. Er meint, das sei eine Zeit, die wohl genügen müßte, um ein Gesetz mit 92 Paragraphen gründlich durchzuarbeiten und fertigzustellen. Er vertritt also anscheinend die Auffassung, daß wir mit dem Millimetermaß, mit dem Zentimetermaß oder, von mir aus, mit dem Metermaß messen sollen: Wie viele Paragraphen hat der Entwurf? Das teilen wir auf, für jeden Paragraphen 10 oder 20 Minuten, damit sind die Verhandlungen erledigt. Ich darf gleich in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß das Gesetz, das wir heute beschließen, auch ungefähr 90 Paragraphen hat und daß wir dieses Gesetz fünf Jahre lang vorberaten und in der Zwischenzeit viele Monate darüber verhandelt haben. (*Abg. Altenburger: Stachanow-System!*)

Weiter möchte ich feststellen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei uns auf den Standpunkt gestellt haben, daß wir einem Vorschlag des Herrn Justizministers zustimmen, der sagte, man solle die besonders schwierige Frage, ob in das Gesetz eine Verfassungsbestimmung aufgenommen werden soll, zunächst zurückstellen und die einzelnen Paragraphen durchbesprechen. Dabei wissen wir alle, daß es sich bei dem neuen Pressegesetz um ein Gesetz handelt, das ein anderes ablösen soll, das nächstes Jahr 40 Jahre in Kraft sein wird. Wir hoffen, daß das Gesetz, das wir jetzt beschließen werden, wieder mindestens 40 Jahre in Kraft stehen wird. Das ist eine wesentliche, wichtige Materie, die es verdient, daß man alles genau bespricht. Es gereicht uns im Parlament zur Ehre, daß man hier genauso wie bei anderen Angelegenheiten die Dinge genau durchbesprochen hat.

Ich möchte dabei besonders auf das verweisen, was Herr Abgeordneter Dr. Bechinie dem Haus im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Bundesabgabenordnung mitgeteilt hat. Auch ich war in diesem Unterausschuß. Dort ist tagelang — ich könnte die Stundenanzahl bekanntgeben —, ja monatelang über die Bestimmungen verhandelt worden. Es gab verschiedene Auffassungen. Man hat versucht, Kompromißformulierungen vorzuschlagen, und hat sich dann ohne irgendwelche hektische Bestrebungen des einen oder anderen geeinigt, ohne die ernsten, vernünftigen, sachlichen Verhandlungen zu stören. Mit Recht hat Herr Abgeordneter Dr. Bechinie festge-

stellt, daß es ein Ehren- und Ruhmesblatt unseres Parlamentarismus ist, daß in solchen Unterausschüssen in so sachlichen Verhandlungen die Dinge gründlich durchbesprochen werden. Aber das paßt offenkundig dem Abgeordneten Dr. Migsch nicht.

Wir sind also auf den Vorschlag des Herrn Ministers Dr. Broda eingegangen und haben gesagt: Das besprechen wir zum Schluß, wir werden zunächst einmal die einzelnen Teile durchbesprechen, und wir haben das auch in sachlicher Weise getan. Wenn man der Auffassung war, daß in diesem Stadium der Verhandlungen jemand die Dinge wohl sachlich, aber sehr kleinlich behandelt hat, so kann dieser Vorwurf nur die Herren von der Sozialistischen Partei treffen, die stundenlang darüber gesprochen haben, wie die Pflichtexemplare für die Nationalbibliothek beschaffen sein sollen, ob sie gebunden oder nicht gebunden sein sollen, sodaß ich händeringend nicht nur einmal, sondern zweimal gesagt habe (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das war der „Mark“-Stein des Pressegesetzes!*): Meine Herren, wenn wir in dem Tempo weiterverhandeln und die wichtigen Probleme erst noch vor uns liegen, dann kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, wie wir zu einer Regelung kommen sollen! (*Abg. Mark: So billig kommt er nicht heraus!*) Ich darf sagen, daß diese Meinung durchaus vom Herrn Minister gedeckt wurde.

Ich befürchte jetzt — aber das ist nur eine Vermutung, das sage ich ganz offen —, daß den beiden Herren, die in dieser Weise unsere Verhandlungen ungehörig verzögert haben, in einem für sie zuständigen Forum gesagt wurde: Meine Herren, wollt ihr die Regierungsvorlage unseres Ministers sabotieren? Es scheint fast so — das ist alles nur eine Vermutung —, daß die beiden Herren daraufhin versucht haben — dadurch ist diese hektische Einstellung verständlich —, jetzt auf einmal die wirklich sachlichen Verhandlungen zu verhindern. (*Abg. Altenburger: Eine Injektion ins „Mark“ war das!*) Anders kann ich mir das nicht vorstellen. (*Abg. Mark: Daß Hurdes Dinge verdreht, sind wir gewohnt! Es war ein gefaßter Beschluß, den du angefochten hast! Verdreh nicht die Tatsachen!*) Ich verdrehe gar nichts, sondern es scheint meine Vermutung doch zu stimmen, denn sonst hätte ich es ja nie verstanden, daß die Leute, gegen die wir uns gewehrt haben, damit sie nicht alles unnötig verzögern, sich nicht in Nebensächlichkeiten verlieren, auf einmal von uns verlangt haben, die sachlichen Beratungen über die wichtigen Gegenstände nicht durchzuführen. Da scheint irgendwo eine kleine Peitsche geschwungen worden zu sein. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun wirft uns der Abgeordnete Migsch in diesem Artikel vor, daß die — er nennt da drei Namen, freundlicherweise meinen an erster Stelle; den Namen des Abgeordneten Dr. Piffl und den des Abgeordneten Dr. Hofeneder an nächster Stelle ... (*Abg. Dr. Migsch: Sie sind ja auch der Hauptschuldige!*) Da heißt es — das ist ein Kompliment, für das ich mich bedanke —, daß wir „in virtuoser Weise, wie es nur Advokaten vermögen, jede einzelne Bestimmung zerredet“ hätten. Doktor Hurdes, Dr. Piffl und Dr. Hofeneder warfen Probleme auf, heißt es, wo es beim besten Willen keine gibt, schlugen andere Formulierungen vor, gleichgültig, ob sie wirkliche Verbesserungen darstellen oder nicht. — Verehrter Herr Abgeordneter Dr. Migsch, ich bin froh, daß wir beide persönlich sehr gut miteinander sind. Das ist ja auch eine schöne Form unseres Parlamentarismus, daß man es nicht so macht wie in der Zwischenkriegszeit, daß die Führer der einzelnen Parteien miteinander gar nicht geredet haben, nicht einmal mehr draußen. Daher können wir freundschaftlich darüber reden, und ich möchte dir in aller Freundschaft sagen: Wenn wir als Vertreter unserer Partei in den Unterausschuß namhaft gemacht wurden, dann ist es selbstverständlich unsere Sache, was wir für richtig halten, und diesbezüglich anerkennen wir eine Zensur von deiner Seite in keiner Weise (*lebhafter Beifall bei der ÖVP*), zumal — und jetzt gebe ich das Kompliment zurück — in noch virtuoserer Weise von dir und dem Abgeordneten Mark über ganz nebensächliche Bestimmungen stundenlang gesprochen wurde. (*Abg. Dr. Migsch: Von mir nicht! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Vom Mark schon!*)

Und nun zur Sache selber. Der Herr Abgeordnete Migsch hat gesagt: Es gibt da 90 Paragraphen, und er stellt sich offenkundig vor, daß wir hier mit dem Metermaß messen. Wir haben schon 40 Stunden verhandelt, also bei der Tendenz, die Arbeitszeit zu verkürzen, immerhin eine ganze Arbeitswoche. Das ist eine ganz schöne Zeit für diese Materie. Bis zu der entscheidenden Sitzung am Montag, dieser Nachtsitzung, die geplant war und die laut „Arbeiter-Zeitung“ auch stattgefunden hat, die aber in Wirklichkeit doch etwas früher abgebrochen wurde, waren wir bei einem Drittel des Gesetzes. Bei einem Drittel! Jetzt stellen Sie sich vor: Die restlichen zwei Drittel hätten wir an dem einen Tag beschließen sollen, damit wir heute oder morgen das Gesetz verabschieden können. Dabei haben wir in durchaus sachlicher Art und Weise an diesem Tag alle Bestrebungen über die Gegen-

darstellung formuliert und uns über diese überaus schwierige Materie geeinigt. Wir haben bezüglich der jetzigen Entgegnung alle übereinstimmend gesagt, daß diese Schikanen, die für den Entgegner gegenüber der Zeitung bestehen, beseitigt werden müssen. Wir wollen ein vernünftiges System einführen. Wir haben sachlich wirklich gewissenhaft das Ganze besprochen, haben gewissenhaft Formulierungen vorgeschlagen, haben uns gewissenhaft geeinigt, sind aber bis gegen Abend dieses Tages, einschließlich dieser Gegendarstellungen, nur bis ungefähr zur Hälfte des Gesetzes gekommen, wobei ich darauf verweise, daß sich in der zweiten Hälfte die Beschlagnahmebestimmungen befinden, die sehr bedeutungsvoll sind und gründlich durchbesprochen werden müßten. Wir wollen alle Rechte der Presse anerkennen, aber auch die Freiheit des einzelnen. Vor allem muß man auch über die Bestimmungen bezüglich der Strafen reden. Ich darf in dem Zusammenhang feststellen, daß der Herr Minister sich in loyaler Weise für die wirklich sachlichen Verhandlungen bedankt hat, die wertvolle Ergebnisse gebracht haben.

Bei dieser Sachlage nun herzugehen und zu sagen: „Die ÖVP will nicht!, die ÖVP muß die Verfassungsbestimmung heute noch beschließen, über das andere brauchen wir gar nicht zu reden, wir haben eh schon soundso viele Stunden geredet“, obwohl wir erst die Hälfte des Gesetzes besprochen haben, ist also geradezu unverständlich.

Ebenso unverständlich ist die Unwahrheit, die in diesem Artikel drinnen steht, wo es heißt: „In den Abendstunden dieses Tages erfuhren wir aus dem Munde Dr. Hurdcs, daß er die Ermächtigung von seinem Klub nicht eingeholt hatte.“ (Abg. Mark: Um 3/4 10 Uhr abend! — Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch.) „Man hat also Verhandlungen vorgetäuscht, nur um die Zeit verrinnen zu lassen!“ Das ist vollkommen unrichtig! Wir haben im Klub gewissenhaft berichtet und uns gefragt, ob das hektische Tempo, das von Migsch und Mark vorgeschlagen wird, auch die Auffassung des Klubs der ÖVP ist. Und dort hat man gesagt: Nein, selbstverständlich gewissenhaft beraten! (Abg. Mark: Ihr habt uns gesagt, ihr habt keinen Beschluß!) Ich kann gar nicht auf die Details eingehen, die es da noch gibt. Wir haben eine Stellungnahme eingeholt, aber nicht die bekommen, die der Herr Abgeordnete Migsch und der Herr Abgeordnete Mark gewünscht haben. So ist die Tatsache! (Abg. Mark: Die wir vereinbart hatten!) Ja, „vereinbart“! Wir haben doch nicht vereinbart, daß wir mit einer Stellungnahme des Klubs kommen, die dir paßt, verehrter Herr Abgeordneter (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg.

Mark: Überhaupt nicht! — Abg. Dr. Migsch: Erst in letzter Stunde ist davon Mitteilung gemacht worden! Das werfen wir euch vor!), sondern bei uns ist die Demokratie so weit ausgebreitet, daß wir genau darüber verhandeln, was geschehen soll. (Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Und über uns ist auch keine Peitsche geschwungen worden! Wir haben die Möglichkeit, über die Sachen offen zu reden. (Beifall bei der ÖVP.)

Merkwürdig ist es ja, das muß ich schon sagen, in diesem Zusammenhang, wenn man also den Sachverhalt kennt, wenn man weiß, daß da sachlich beraten werden muß, daß der Herr Abgeordnete Migsch erwähnt hat, er habe schon bei der Geschäftsordnungsreform in seiner ersten Rede darauf hingewiesen, „daß es auch heute noch so etwas wie einen ‚parlamentarischen Kretinismus‘ gibt“. Na, wer der Kretin ist, ob der, der verhandeln will, oder der, der alles fressen will, daß weiß ich nicht! (Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Migsch und Prinke.) Auf jeden Fall muß ich sagen: Wir bekennen uns nicht als Kretins, sondern wenn wir in einem Ausschuß sind, dann besprechen wir die Sachen! Wenn man von parlamentarischem Kretinismus spricht, dann kann man das eher denen vorwerfen, die die Sachen nicht besprechen wollen, sondern auf eine Weisung von oben einfach alles fressen, was ihnen vorgesetzt wird! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Das ist die „Hebung des Ansehens des Parlaments“!)

Besonders geschmacklos finde ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Migsch im letzten Absatz der ersten Seite, wo er davon redet: Ja, was ist mit dem „neuen Stil der Parlamentsarbeit“, und an die neue Bundesparteileitung appelliert, man möge doch Leute im Parlament, die eine eigene Meinung haben und diese in einem Ausschuß vertreten, abberufen und dafür sorgen, daß andere Leute kommen.

Na, das ist eine feine Form der Demokratie, wenn man an die Leitung der Gegenseite appelliert: „Der paßt uns nicht, beruft ihn ab!“ Dann werden wir das nächste Mal im Unterausschuß sagen: „Wir setzen uns mit dem Migsch überhaupt nicht mehr zusammen!“ Wo kommen wir denn dann hin? (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Da hat es 40 Grad gehabt, als er den Artikel geschrieben hat! — Heiterkeit.)

Man soll also nicht als Verfechter der Demokratie und des echten Parlamentarismus auftreten, wenn man versucht, das mit diesen Methoden zu machen. (Abg. Altenburger: Das ist der demokratische Sozialismus! — Abg. Olah: Geh, hör auf! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Jetzt

ärgert sich Olah über den Migsch! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Altenburger: Der Kretinismus ist also zu verteidigen, aber wir dürfen nichts sagen!)

Besonders schlecht, muß ich sagen, steht diese Kritik aber denen, die sie erheben, an. (Weitere Zwischenrufe.) Sie haben in anderen wichtigen Materien das auch nicht so gemacht, wie wir es uns vorgestellt haben, und wir haben Ihnen nicht vorgeworfen, das sei parlamentarischer Kretinismus, sondern wir haben gehofft, daß man auf diesem Gebiete halt doch mit der Vernunft, vielleicht zu einer Zeit, wo es weniger Wärmegrade hat, über die Sache reden kann.

Ich meine hier eine wichtigere Materie, bei der es auch zweckmäßig wäre, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Migsch einmal seinen Metermaßstab anlegen möchte. Ich meine hier das Bundesverfassungsgesetz, mit dem die erforderlichen Bestimmungen zur Erfüllung der von Österreich durch die Ratifikation der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Zusatzprotokoll übernommenen Verpflichtungen getroffen werden. Der Tatbestand ist eindeutig: Wir haben die Menschenrechtskonvention hier beschlossen, wir waren uns darüber klar, daß auf Grund dieser Menschenrechtskonvention verschiedene Durchführungsgesetze und Änderungen bis in die Verfassung hinein notwendig sind.

Wir haben in dem Unterausschuß gründlich besprochen, ob das der richtige Weg ist oder ob diese Menschenrechtskonvention nicht eo ipso, also von selber wirkt und wir gar nichts mehr zu veranlassen haben. Wir haben das sehr sachlich und gut besprochen, und wir sind unter Beratung durch Fachleute in langwierigen Verhandlungen dazu gekommen, daß wir uns über alle Bestimmungen einigten, nur zwei sind offengeblieben. Und das bei einem Gesetz, das im Herbst 1959 ins Haus gekommen ist und daher in diesem Herbst schon zwei Jahre im Hause liegen wird.

Was sind diese zwei Bestimmungen? Die Österreichische Volkspartei hat gemeint, es sollte aus Anlaß der Schaffung dieser Durchführungsgesetze auch einer Forderung, die schon wiederholt erhoben wurde, vor allem auch von den Familienverbänden, Rechnung getragen und in der Verfassung die Familie irgendwie verfassungsmäßig sichergestellt werden. Wir haben da eine Formulierung vorgeschlagen, die in dem ersten Entwurf drinnen war, in dem es heißt: „Der Bund und die Länder haben in Gesetzgebung und Vollziehung der Familie besonderen Schutz und besondere Förderung angedeihen zu lassen und für die Achtung des privaten Lebens vorzusorgen.“

Jeder, der das objektiv betrachtet, wird sagen: Das ist eigentlich ein sehr vernünftiger Vorschlag, zumal wir in diesem Unterausschuß auch die Darstellungen vorgebracht haben, wie das in anderen Ländern verfassungsrechtlich geregelt wurde. (Abg. Doktor Prader: Und das dauert zwei Jahre!)

Wir haben darauf hingewiesen, daß in der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes die Formulierung gewählt ist: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

In der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind in dem Artikel 34 d der Bundesverfassung mehrere Absätze, in denen ausdrücklich darauf verwiesen wird. Zum Beispiel heißt es im ersten Absatz: „Der Bund berücksichtigt in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie.“

In der Verfassung der Französischen Republik steht: „Die Nation gewährleistet dem einzelnen wie der Familie die für ihre Entwicklung nötigen Grundlagen.“

Auch in verschiedenen Länderverfassungen in Deutschland, so in Bayern und anderen, ist das eindeutig festgelegt. Zum Beispiel heißt es im Artikel 16 der Verfassung von Baden-Württemberg „Ehe und Familie genießen als die wichtigsten Grundlagen der Volksordnung den besonderen Schutz und die Förderung des Staates. Das Leben der Familie soll sich frei von äußerem Zwang und störenden Eingriffen entfalten.“

Überall die gleichen Bestimmungen, sodaß man sagen muß: Es ist unverständlich, warum wir, wenn schon in dieser Konvention zum Schutze der Menschenrechte auch eine ähnliche Bestimmung enthalten ist, das jetzt nicht endlich in der Verfassung festlegen. Es ist nicht geschehen. Ich werde noch sagen, warum nicht.

Die zweite Bestimmung, bei der wir nicht auf gleich gekommen sind, ist, daß wir auch eine Bestimmung auf Grund der Menschenrechtskonvention in unserer Verfassung haben wollen. Es beginnt dort mit dem Satz: „Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden.“ Dann heißt es weiter: „Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes übernommenen Aufgaben die Rechte der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“

Ich ließe mir noch gefallen, daß eingewendet würde: Wir haben ja Schulverhandlungen, vielleicht präjudiziert das irgendwie. Von unserer Seite ist ausdrücklich erklärt

worden, daß wir in den Bericht an das Haus die Meinung des Ausschusses hineinnehmen wollen, daß dadurch in keiner Weise die Schulverhandlungen und auch nicht die Frage von Subventionen präjudiziert werden sollen. (*Abg. Mark: Wir waren dagegen, daß eine falsche Übersetzung in die österreichische Verfassung übernommen werden soll!*) Ja! Wir haben auch diesen Einwänden Rechnung getragen, und diese Formulierung, die ich jetzt vorzuschlagen habe, ist schon eine geänderte Fassung, bei der man den Einwänden schon Rechnung getragen hat. Ich kann ja nicht die ganze Entstehungsgeschichte erzählen.

Wir haben ausdrücklich erklärt — ich habe die Formulierung hier —, daß in der Übernahme der Bestimmung aus der Menschenrechtskonvention in unsere Verfassung — die Menschenrechtskonvention haben wir beschlossen — keine Präjudizierung der künftigen österreichischen Schulgesetzgebung in der Frage der Interpretation des Begriffes „Elternrecht“ und im besonderen bezüglich der Subventionierung des konventionellen Schulwesens zu erblicken ist. Loyalere kann man doch nicht sein, und trotzdem ist das abgelehnt worden!

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Probst, mit dem ich erfreulicherweise auch in sehr guten persönlichen Beziehungen stehe, nichts dagegen hat, wenn ich die zwei Briefe verlese, die ich bekommen habe; oder hast du etwas dagegen? — Dann werde ich sie nicht verlesen. Die Korrespondenz hat sich in sehr höflicher Form abgespielt. Im Februar ist uns mitgeteilt worden: Da können wir nicht zustimmen. Auf dieses wichtige Gesetz wartet der Verfassungsdienst, warten die Gerichte. Weil wir die Durchführungsbestimmungen zur Menschenrechtskonvention nicht beschlossen haben, entscheidet das eine Gericht so, das andere so, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Das geniert alles nicht, diese Dringlichkeit geniert gar nicht. Vom Februar bis heute, also länger als seit dem Mai, wo wir in dem Unterausschuß die Verhandlungen über das Pressegesetz begonnen haben, ist da gar nichts geschehen!

Und jetzt frage ich dich, lieber Dr. Migsch, zu deinem schönen Artikel mit Ausdrücken wie „Sabotage“ und „Obstruktion“: Mißt du mit zweierlei Maß? Bei uns mit dem Millimetermaßstab und bei euch mit dem Kilometermaßstab? (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Wo ist denn, wenn wir uns auf dieses Gebiet begeben, die Sabotage, wo ist die Obstruktion? (*Abg. Mark: Ihr gebt also zu: Ohne Familienrecht kein Presserecht!*) Wir reden jetzt bei diesem eklatanten Beispiel davon, daß mit zweierlei Maß gemessen wird.

Wo ist dort die Obstruktion, wo ist dort die Sabotage?

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen, daß diese beiden Veröffentlichungen, die ich Ihnen jetzt zitiert habe, kein schöner Auftakt sind zu dem endgültigen Beschluß, den wir heute über die Geschäftsordnung fassen werden. Wir müssen uns vielmehr im Parlament weiterhin die Möglichkeit geben, Plattformen zu haben, auf denen wir sachlich und mit Sachkenntnis die Dinge besprechen. Ich wehre mich absolut dagegen, daß man diese Verhandlungen, die absichtlich vertraulich sind, damit der Erfolg gewährleistet ist, in dieser illoyalen Weise, wie das vom Herrn Abgeordneten Dr. Migsch geschehen ist, in die Öffentlichkeit bringt, noch dazu mit einer unrichtigen Darstellung! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Uhlir. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht Dr. Migsch? — Abg. Uhlir, auf dem Weg zum Rednerpult: Ihr braucht keine Angst zu haben! — Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Uhlir: Hohes Haus! Ich war sehr erstaunt, als mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes, mitteilte, daß er aus purer Höflichkeit uns den Vortritt überlassen wollte. Höflichkeit über alles! Aber Höflichkeit hätte ja vielleicht auch darin den Ausdruck finden können, daß der Herr Dr. Hurdes gesagt hätte: Na bitte, wir lassen euch den Vortritt! Davon hat er aber nichts gesagt. (*Abg. Dr. Hurdes: Das erfordert die Geschäftsordnung nicht, eine solche Packelei! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Mark: Wo ist da eine Packelei? — Abg. Dr. Hurdes: Da wahrt jeder sein Recht nach der Geschäftsordnung!*)

Es ist ganz eigentümlich, daß der Herr Dr. Hurdes, als er noch oben den Präsidentenstuhl eingenommen hat, uns immer wieder sagte, er sei bereit, Zwischenrufe entgegenzunehmen, aber doch nicht Zwischenreden, man möge sich doch oben in die Rednerliste eintragen. Aber wenn man von diesem Stuhl weg ist, dann sind halt die Grundsätze und die Prinzipien etwas anders. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: War das kein Zwischenruf an Sie?*) Nein, das war schon eine Zwischenrede! (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Nach dem Millimetermaß! — Zwischenruf des Abgeordneten Altenburger. — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Altenburger, wenn du weniger hysterisch wärest, wärest du viel besser! Du warst ja die ganzen Wochen überhaupt nicht da. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Hysterisch seid ja ihr!*)

Ich möchte sachlich zu der Frage der Geschäftsordnung sprechen und sagen, daß ich dieses Spiel schon einmal mitgemacht habe, und zwar bei der letzten Budgetdebatte, wo sich weder ein Redner von der ÖVP noch ein Redner von der FPÖ gemeldet hatte, worauf dann ich als erster Redner hinausgegangen bin. (*Abg. Dr. Hurdes: Da waren Sie der Tapfere, heute bin es ich! — Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gredler: Immer nach dem Proporz!*) So tapfer, lieber Herr Dr. Hurdes, waren Sie ja doch nicht, denn wenn man sich Ihre Rede angehört hat, dann hat man bemerkt, daß es nicht nur Höflichkeit war, daß Sie zurückgestanden sind, sondern Sie wollten einfach mit dem „Hackl“ hintenstehen. Das war einfach der sehr logische Standpunkt, den Sie eingenommen haben! (*Abg. Dr. Hurdes: Ich habe mich ja gemeldet, Sie aber nicht! — Abg. Lola Solar: Ganz richtig!*) O ja, ich bin auch gemeldet. (*Abg. Dr. Hurdes: Ja, aber nachher!*)

Ich bin schon dafür, daß wir in diesem Hause höflich sind. Ich bin auch dafür, daß wir zu einer sehr sachlichen Arbeit kommen und daß wir Loyalität über alles stellen. Aber ich glaube, das muß von beiden Seiten in uneingeschränktem Maße geschehen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich bin auch der Auffassung — wir werden uns über diese Frage wahrscheinlich noch öfter unterhalten —, daß der Begriff der Loyalität zu einem integrierenden Bestandteil unseres parlamentarischen Lebens wird — aber von allen Seiten. Man muß hier, glaube ich, immer und immer wieder ehrlich und offen sein.

Wenn Sie, Kollege Dr. Hurdes, immer wieder sagten, Sie wollten ja nur sachlich, gewissenhaft beraten, so kann ich darauf nur erwidern: Gegen eine sachliche, gewissenhafte Beratung ist durchaus nichts einzuwenden. (*Abg. Doktor Hurdes: Bravo! Warum dann der Artikel?*) Aber wenn Sachlichkeit und Gewissenhaftigkeit geübt wird — ich weiß nicht, von wem allein, ich bin nicht dazu da, Licht und Schatten zu verteilen —, dann sollen sich nur jene ins Gewissen reden, die daran beteiligt sind. (*Abg. Dr. Hurdes: Da müssen Sie auch auf die andere Seite hinweisen!*) Ich bin der Auffassung, daß man trotz Sachlichkeit und trotz Gewissenhaftigkeit eine möglichst rasche Erledigung von Gesetzentwürfen herbeiführen kann.

Es ist ganz eigentümlich — ich muß Ihnen das schon sagen, Herr Dr. Hurdes —, daß ausgerechnet diese Debatte zur Frage der Geschäftsordnung ... (*Abg. Dr. Hurdes: Das gehört dazu! Es gehört doch zum Parlament!*) Ich will nicht bestreiten, daß es dazu gehört, es gehört zu den negativen Seiten. Aber unsere Geschäftsordnung hat auch positive Seiten;

auch über die kann man reden. (*Abgeordneter Dr. Kummer: Das gehört dazu! — Abg. Dr. J. Gruber: Migsch gehört zu den negativen! — Abg. Altenburger: Fragen Sie den Herrn Minister, ob er positiv ist oder negativ!*)

Wenn Sie gerade bei dem Pressegesetz sagen, es sei unsere Schuld, es sei eine unrichtige Darstellung gegeben worden und es seien dadurch die Verhandlungen unmöglich gemacht worden, dann nehmen Sie doch die „Tageszeitung“ von heute zur Hand. Was steht da von Ihnen drinnen? (*Abg. Dr. Hurdes: Wie man in den Wald ruft, so kommt es zurück!*) Das heißt also: Wenn wir nichts geredet hätten darüber, Herr Dr. Hurdes, dann wäre es am besten gewesen. (*Abg. Dr. Hurdes: Gestern ist schon von „Sabotage“ geschrieben worden! — Abg. Mark: In der „Presse“ stand gestern schon, daß wir „sabotieren“!* — *Abg. Dr. Hurdes: Halten Sie sich an die „Presse“, ich halte mich an den Migsch, der den Artikel gezeichnet hat!*) Aber hier steht ausdrücklich drinnen (*Ruf bei der ÖVP: Halten Sie sich doch an die Gesetze!*): „Die ÖVP-Abgeordneten, sagte Dr. Hofeneder, unterstützten übrigens einen Vorschlag des FPÖ-Abgeordneten Zeillinger, die Verhandlungen den Monat Juli hindurch weiterzuführen, um die Materie abschließen zu können. Dieser Vorschlag sei durch die sozialistische Obstruktion nunmehr indiskutabel.“ (*Abg. Dr. Kummer: Durch den Bruch der Vertraulichkeit! — Abg. Mark: „Obstruktion“ steht hier! — Abg. Horr: Denken Sie nur an den Marshall!*)

Ich glaube, so geht es auch nicht. So werden wir wahrscheinlich nicht weiterkommen. Und wir hoffen nur, daß auch diese Differenzfragen einer Erledigung zugeführt werden können. Ich will eben nicht unloyal sein. Wenn ich unloyal wäre, könnte ich Ihnen aus einem anderen Gebiet Ähnliches oder Gleiches sagen und vorhalten. Das tue ich aber nicht, weil ich dafür bin, daß die Atmosphäre in diesem Hause eine gute ist, weil wir trotz der verschiedenen Auffassungen und Gegensätze zu arbeiten haben, und daß wir uns schließlich und endlich im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung zu finden haben. (*Abg. Dr. Hurdes: Sehr gut! Daher keine solchen Zeitungsartikel! — Abg. Altenburger: Daher weg mit dem „Stickstoff“! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Lackner: Wie war es mit den Haselgruber-Millionen? Die liegen euch näher!*) Ich werde noch abschließend ein Werturteil abgeben, aber ich möchte nicht gleich am Beginn der Rede alle diese Dinge verderben. (*Abg. Altenburger: Daher Ordnung beim Stickstoff!*) — *Abg. Lackner: Zahlt's erst einmal!*)

Nun lassen Sie mich zu den Problemen und den Aufgaben der Geschäftsordnung Stellung nehmen. Es liegt Ihnen heute ein Bericht des Geschäftsordnungsausschusses mit dem Antrag auf Genehmigung der geänderten und den heutigen Verhältnissen angepaßten Geschäftsordnung vor, die den Geschäftsgang im Parlament regeln soll. Obwohl die Grundsätze und die Grundgedanken der parlamentarischen Demokratie unverändert sind, denn es gibt nur eine Form, den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen, so haben sich doch die Formen des parlamentarischen Lebens verändert. Parlamentarische Einrichtungen unterliegen eben den gleichen Veränderungen wie die gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Einrichtungen.

Mit der Beschlußfassung über dieses Gesetz findet aber meines Erachtens auch eine historisch bedeutsame Entwicklung ihren Abschluß, nämlich die Entwicklung der autonomen Geschäftsordnung. Es ist Tatsache, daß sich das österreichische Parlament seit hundert Jahren immer wieder eine autonome Geschäftsordnung gegeben hat. Diese autonome Geschäftsordnung wird jetzt aus diesem Bereich beseitigt. Mit dem neuen Geschäftsordnungsgesetz fällt die autonome Geschäftsordnung weg.

Ich möchte dies als Beweis werten, daß die Festigkeit und die Dauerhaftigkeit der demokratischen Einrichtungen gegeben sind und daß das Parlament auf sein Sonderrecht — und es war ein Sonderrecht, das das österreichische Parlament gehabt hat — verzichten kann, da wohl nach den harten Erfahrungen der vergangenen Jahre das Parlament, sein Wirken und seine Einrichtungen heute unangefochten sind.

Hohes Haus! Als die erste Lesung der Geschäftsordnung abgeführt wurde, da wurde von den Vertretern aller Parteien zu dieser Geschäftsordnung eingehend Stellung genommen. Trotz mancher sehr unterschiedlicher Auffassungen über die Zweckmäßigkeit dieser oder jener Bestimmung der Geschäftsordnung war einhellig eine Auffassung vorhanden — und ich glaube, daß ich diese einhellige Auffassung mit vollem Recht unterstreichen darf —, daß die legislative Tätigkeit der Abgeordneten umfassender und eingehender gestaltet werden soll. Mit Nachdruck wurde von einzelnen Rednern darauf hingewiesen, daß über die legislative Tätigkeit hinaus dem Parlament das Kontrollrecht über die Exekutive in viel größerem Ausmaß eingeräumt werden soll, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mich mit einzelnen Bestimmungen

der den geänderten Verhältnissen angepaßten Geschäftsordnung befasse und daß ich ganz kurz vorher auch unsere Arbeit in den ersten Jahren des Parlaments in der Zweiten Republik ~~beziehe~~ ^{beziehe}. Ich glaube, darauf hinzuweisen ist gerade heute, wo wir eine Neuordnung des Geschäftsganges des Parlaments vornehmen, überaus notwendig und wichtig.

Wie auf so vielen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens haben wir auch auf dem Gebiete der Rechtseinrichtungen im Jahre 1945 einen Trümmerhaufen vorgefunden. Österreichische Rechtsbegriffe, die in der Ersten Republik einheitlich und vorbildlich geschaffen worden waren, sind in der faschistischen Epoche zerstört worden, und schließlich und endlich wurden diese österreichischen Rechtsbegriffe völlig beseitigt. Wir waren in den ersten Jahren unserer parlamentarischen Tätigkeit durch intensivste Arbeit bemüht, diesen Trümmerhaufen zu beseitigen, die uns fremden Rechtsbegriffe und Rechtsnormen zu ändern, neuzugestalten und dem alten österreichischen Recht wieder uneingeschränkte Gültigkeit zu verschaffen.

Ich darf darauf hinweisen, daß unsere Arbeit in dieser Zeit nicht sehr leicht war. Wir hatten damals vier Besatzungsmächte, die sich ununterbrochen in die gesetzgebende Arbeit einmengten und die Gesetzgebungsarbeit des Parlaments hemmten. Die Abgeordneten, die damals im Parlament waren, möchte ich daran erinnern, den jüngeren Abgeordneten möchte ich es zur Kenntnis bringen, daß wir damals, wenn wir Gesetze beschlossen haben, uns nicht der vollen Souveränität des österreichischen Parlaments erfreuen konnten, sondern sehr harten einschränkenden Bestimmungen durch die Besatzungsmächte unterworfen waren. Sie werden sich noch erinnern, daß damals auf jedem Gesetzentwurf ein Vermerk angebracht war: „Diese Maßnahme tritt nicht früher in Kraft, als sie nicht die Genehmigung des Alliierten Rates erhalten hat.“ Eine sehr harte Vorschrift, die uns die Besatzungsmächte auferlegten, und die Beamten mußten 30 Tage vorher zum Alliierten Rat gehen und dort das entsprechende Gesetz vorlegen, damit der Alliierte Rat seine Zustimmung geben konnte. Die freie gesetzgebende Arbeit war dadurch mittelbar und unmittelbar beschränkt und manchmal sehr harten Belastungsproben ausgesetzt.

Ich möchte Sie nur an die Sitzung erinnern, die für mich eine der eindruckvollsten war, die wir im Parlament mitgemacht haben. Es war noch drüben in dem alten großen Saal, als wir diese Bedrückung, diese Beengung unserer parlamentarischen Arbeit als uner-

träglich empfunden haben. Da ist damals der Abgeordnete Karl Seitz — ich glaube, er war damals der älteste Abgeordnete — aufgestanden und hat leidenschaftlich gegen diese Beschränkung der parlamentarischen Arbeit protestiert! Wir haben die Wirkung dieses Protestes in diesem Zeitpunkt nicht voraussehen können, aber wir haben von da ab leichter arbeiten können, wir haben unsere Aufgaben doch leichter durchführen können.

Aber gestatten Sie mir, daß ich auch dazu noch ein sehr ernstes Wort spreche. Ich spreche das dort hinauf zur Presse, und ich sage das jedenfalls mit allem Nachdruck. Wenn man heute so gern unter Mißbrauch der Pressefreiheit das Parlament, seine Einrichtungen und die Arbeit der Abgeordneten herabsetzt und kritisiert, dann möchte ich diesen Menschen, die vielfach diese Vergangenheit nicht bewußt miterleben konnten und die offenbar nicht wissen, daß die parlamentarische Arbeit die wichtigste Ausdrucksform der Demokratie ist, sagen: Wenn wir unseren kleinen Staat Österreich in seinen ursprünglichen Grenzen haben erhalten können, wenn dieses uns lieb gewordene Land unsere Heimat geblieben ist, dann kann ich wohl mit vollem Recht hinzufügen, daß dies nicht zuletzt das Verdienst der Abgeordneten dieses Hauses ist, und zwar aller Abgeordneten dieses Hauses, die oft ohne Rücksicht auf ihre persönliche Zukunft für die Unabhängigkeit und für die Freiheit des österreichischen Staates eingestanden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich dies unterstreiche, so nicht deshalb, weil ich der Meinung wäre, das Parlament vertrage keine Kritik. Wer soll denn Kritik vertragen, wenn nicht wir in diesem Hause? Aber ich glaube, auch Kritik hat ihre Grenzen, und über diese Grenzen darf auch die Presse nicht hinausgehen, wenn sie nicht dem Ansehen des Nationalrates, dem Ansehen dieser demokratischen Einrichtung Schaden zufügen will.

Ich habe den heutigen „Kurier“ gelesen. Da steht eine Bemerkung drinnen, die eine Lüge ist, die falsch ist. Hier heißt es auf der Seite 2: „Eine Reihe von Politikern gelangt mehrfach in den Genuß der Gehaltserhöhung, weil sie gleichzeitig Regierungsmitglieder und Abgeordnete sind.“ Kein einziges Regierungsmitglied bezieht neben dem Bezug als Regierungsmitglied den Abgeordnetergehalt. *(Abg. Dr. Hurdes: Das ist ja gesetzlich gar nicht möglich!)* Eben! Kein einziges Mitglied der Regierung, das im öffentlichen Dienste stand oder noch steht und dort beurlaubt ist, bezieht einen Verdienst aus dieser öffentlichen Beschäftigung.

Das ist also Lüge, das ist Unwahrheit. So untergräbt man das Ansehen der Abgeordneten, und so untergräbt man das Ansehen des Parlaments.

Wir haben alle Ursache, an diesem Tage, an dem wir uns mit der Geschäftsordnung beschäftigen und uns neue Formen des Geschäftsganges für das Parlament zurechtlegen, gegen eine solche herabwürdigende Kritik, die den Tatsachen nicht entspricht, auf das entschiedenste Stellung zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Hindert das Parlament an der Informationspflicht die Zeitung?)* Nein. *(Abg. Doktor Hurdes: Das sind alles Fragen, die wir im Presseausschuß auch besprechen müssen! — Abg. Dr. Kummer: Das hängt mit dem Pressegesetz zusammen!)* Ja, darum wäre es uns sehr lieb gewesen, wenn wir das Pressegesetz hätten fertigstellen können. *(Abg. Dr. Hurdes: Daher nur nicht hudeln!)* Na, zwischen Hudeln und Hudeln ist ein Unterschied. *(Abg. Dr. Hurdes: Sachlich beraten!)* Daher wäre es uns sehr lieb gewesen, wenn wir das Pressegesetz fertiggebracht hätten. *(Abg. Dr. Hurdes: Es ist eine öffentliche Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren!)* Ich glaube, jeder Journalist müßte das wissen; eine Übung, die seit 1945 im Parlament vorhanden ist, müßte auch ein Journalist kennen, und er dürfte nicht solche Mitteilungen an die Öffentlichkeit geben. *(Abg. Grubhofer: Zu bequem, um sich zu informieren! — Abg. Dr. Pittermann: Und abhängig! — Abg. Dr. Hurdes: Sabotage!)* Es ist eine Unanständigkeit. Unobjektiv und unanständig ist das. So etwas macht man nicht.

In der heutigen so raschlebigigen Zeit, in der die Technik ungeahnte Fortschritte macht, in der Utopien Wirklichkeit geworden sind und noch Wirklichkeit werden, gehört es zur Aufgabe des Parlaments, unter voller Wahrung der Rechtsstaatlichkeit die Rechtsverhältnisse den geänderten Situationen rasch anzupassen. Wenn wir alle Jahre eine große Anzahl von Gesetzen hier in diesem Hause beschlossen haben, wenn wir bestehende Gesetze novelliert haben, dann heißt das nicht, daß unsere Arbeit nicht gut war, sondern daß eben auch die Gesetzgebung der wirtschaftlichen und sozialen Dynamik gerecht werden muß.

Jedoch auf einem Gebiete haben wir bewußt von Veränderungen abgesehen, obwohl uns die alten Bestimmungen der Geschäftsordnung oft und oft schon sehr hinderlich waren, das war eben die Geschäftsordnung des österreichischen Parlaments. Die Grundsätze, nach denen sich die parlamentarische Arbeit zu richten hat, in denen die Demokratie ihren praktischen Ausdruck findet, sind unveränder-

lich, sie können keinen Schwankungen unterliegen. Immer dann, wenn man in der Vergangenheit die Ausdrucksform der parlamentarischen Demokratie verändert hat, immer dann haben wir die Folgen solcher Veränderungen zu tragen gehabt. Und wir empfanden es immer wieder, daß in dieser Zeit dann die Exekutivgewalt viel größer geworden ist als die legislative Macht. Schließlich und endlich wurde auch die Legislative beseitigt; wir hatten Willkür auf dem Rechtsgebiet in unserem Staate, und um die Wiederherstellung der Demokratie und der demokratischen Formen in diesem Parlament mußten dann sehr harte und unendlich viele Opfer gebracht werden.

Ich glaube, nur darauf ist das Zögern zurückzuführen, daß wir uns so spät entschlossen haben, die Geschäftsordnung, die nicht völlig unseren Wünschen entsprach und die unsere Arbeit im Parlament hemmte, zu verändern und diese Bestimmungen den gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Der unmittelbare Anlaß, uns doch mit der Geschäftsordnung ernstlich zu beschäftigen, war zweifellos die für uns sehr unangenehme Situation, daß wir beispielsweise unseren Außenminister nicht im Ausschuß berichten lassen konnten, denn wir wollten ja einen Bericht im Ausschuß und nicht im Haus haben. Wenn wir einen solchen Bericht haben wollten, mußten wir irgendeine Nebensächlichkeit heranziehen, um den Außenpolitischen Ausschuß einberufen zu können, und nachträglich hat dann der Herr Außenminister die Abgeordneten über die momentane außenpolitische Situation oder über irgendein außenpolitisches Problem informiert — eine Form und eine Art, die wahrlich einer echten parlamentarischen Demokratie nicht entsprach. Das war ein Grund, vielleicht der hauptsächlichste Grund, daß wir hier zu einer Änderung der Geschäftsordnung kommen wollten. Und es war das Bemühen, zu einer wirklich echten Information der Abgeordneten und vor allem der Abgeordneten in den Ausschüssen zu gelangen und auch den Ministern Gelegenheit zu geben, ihre Sorgen mit den Abgeordneten zu teilen, da wir ja gemeinsam die Verantwortung dafür zu tragen haben.

Wir hatten in der Ersten Republik schon Einrichtungen, die wir bis heute illegal fortgesetzt haben, das waren die Klubs und die Präsidialkonferenz, die in der Geschäftsordnung nicht verankert waren. Wir sehen allerdings in anderen Staaten ähnliche Einrichtungen, wir sehen auch dort die Zusammenfassung von Abgeordneten in ihrem politischen Bereich, wir finden aber auch die Präsidialsitzungen in anderer Form wieder. Es ist zweifelsohne eine Notwendigkeit gewesen,

hier endlich nach jahrelanger stillschweigender Übung aus dieser Übung ein echtes Recht zu machen.

Ein für uns Abgeordnete sehr dringliches Anliegen bei der Reform der Geschäftsordnung war zweifelsohne die Fragestunde, um den Abgeordneten im Hause Gelegenheit zu geben, an den Minister Fragen zu richten. Andere Staaten haben bereits solche Fragestunden. Wir wollten sie ebenfalls bei uns einführen.

Schließlich und endlich haben wir versucht, Gesetze im Einvernehmen und unter Mitwirkung der Bevölkerung zu gestalten und durch Fragen, die durch die Presse an die Bevölkerung gerichtet wurden, die Meinung der Bevölkerung zu erkunden. Viele Tausende von Antworten, die die Abgeordneten in diesem Unterausschuß erhalten haben, sind für uns der Beweis dafür, daß diese neue Form der Kontaktnahme mit den Wählern, mit der Bevölkerung zweckmäßig war, und diese Kontaktnahme sollte sicherlich auch bei einigen anderen Gesetzen geübt werden.

Alles dies zusammen machte für uns die Reform der Geschäftsordnung notwendig. Dazu kam noch, daß ein Teil der bisherigen Bestimmungen aus der Geschäftsordnung des österreichischen Reichsrates herübergenommen und an die geänderten verfassungsrechtlichen Verhältnisse in der Ersten Republik angepaßt wurde. Die Verfassungsänderung des Jahres 1929 hat aber in der Geschäftsordnung schon keinen Niederschlag mehr gefunden, noch weniger einige aus der Praxis entstandene parlamentarischen Übungen und Einrichtungen.

Es drängt sich natürlich für uns die Frage auf — und auch dieser Gedankengang scheint mir bei der Beurteilung von Geschäftsordnungsfragen doch wesentlich und entscheidend —: Wieso konnten wir mit einer so unzulänglichen Geschäftsordnung eine klaglose Abwicklung der parlamentarischen Tätigkeit erreichen? Hier erhält das Parlament ein Recht, das wir als das „parlamentarische Gewohnheitsrecht“ bezeichnen können. Wir sehen in anderen Staaten ein solches parlamentarisches Gewohnheitsrecht in viel ausgeprägterer Form, wenn wir beispielsweise das englische Abgeordnetenhaus betrachten. Wir haben aber auch in allen anderen Staaten Übungen, praktische Maßnahmen, die nicht immer in der Geschäftsordnung ihre Deckung finden.

Es ist überaus interessant, daß im alten Reichsrat vom Jahre 1875 an bis zum Jahre 1917, so sagt es wenigstens ein Bericht der „Parlamentskorrespondenz“, 80 Initiativanträge auf Änderung der Geschäftsordnung eingebracht wurden und daß es erst dann im Jahre 1917 zu einer wirklich echten Erneue-

rung der Geschäftsordnung im österreichischen Parlament kam. Diese Geschäftsordnung war zweifellos so zweckentsprechend, daß sie unter geringer Anpassung an die gegebenen Verhältnisse von dem österreichischen Parlament in der Ersten Republik übernommen wurde.

Das Gewohnheitsrecht spielt, glaube ich, im parlamentarischen Leben eine große, meines Erachtens aber auch entscheidende Rolle. Und dieses Gewohnheitsrecht wird auch in Hinkunft im parlamentarischen Leben eine Rolle zu spielen haben.

Nun gestatten Sie mir, daß ich zu den einzelnen hauptsächlichsten Fragen der Geschäftsordnung Stellung nehme.

Die für die Abgeordneten zweifelsohne bedeutendste Neuerung ist die Einführung der Fragestunde. Wie schon im Ausschlußbericht dargestellt, bildet die Einführung dieser Fragestunde den Hauptbestandteil der Geschäftsordnungsreform. Das ist eine Einrichtung, die wir in England, in Deutschland, in anderen Staaten finden, ein unmittelbares Fragen an den Minister, eine unmittelbare Antwort vom Minister an den Abgeordneten. Und hier, glaube ich, müssen wir doch einem Gedankengang Raum geben. Die Arbeit des Abgeordneten ist überaus vielfältig. Sie besteht nicht allein darin, daß er im Parlament in den Ausschüssen tätig ist, daß Regierungsvorlagen von ihm beraten werden und daß er selbst Initiativanträge stellt, sondern er hat auch in seinem Wahlkreis seine Wähler zu betreuen. Vieles wird an ihn herangetragen, viele kleinere Fragen, die den Wähler sehr berühren, und oft und oft wendet sich der Wähler, der Staatsbürger, an seinen Abgeordneten um Auskunft, um Rat und um Hilfe.

Mit der Einführung der Fragestunde werden wir, glaube ich, eine Sitte los, die in unserem Parlament nicht angenehm war, daß sich alle diese Fragen dann in der Budgetdebatte zusammendrängen und daß in diesen vier Wochen eine Fülle von Fragen auf die Minister niederprasselt. Wir haben es ja erlebt, daß die Minister oft zweieinhalb Stunden hindurch im Budgetausschuß Antwort auf diese Fragen gegeben haben. (*Abg. Dr. Neugebauer: Manchmal zur Bestrafung der langen Fragen!*)

Aber eines ist doch dabei entscheidend. Wenn man in der Fragestunde eine Frage an den Minister richtet und er sie in wenigen Tagen beantworten muß, dann besitzt die Frage Aktualität, sie ist für den Wähler sichtbar, und der Wähler erkennt daraus, daß sich der Abgeordnete hier im Parlament nicht nur mit den großen Problemen der Wirtschaft, der Sozialpolitik, der gesellschaftlichen Verhältnisse beschäftigt, sondern auch mit den kleinen Sorgen der Wähler, der Staats-

bürger, und er erkennt daraus, wie notwendig seine Vertretung im Parlament ist.

Zur Einführung der Fragestunde war eine Änderung der Bundesverfassung notwendig. Das ist ja geschehen, mit 1. Juli ist diese Verfassungsänderung in Kraft getreten. Wir haben diese Übung aus anderen Parlamenten übernommen, aber wir konnten nicht einfach sklavisch das nachmachen, was andere Parlamente als ihr eigen bezeichnen. Jedes Parlament ist aus besonderen gesellschaftlichen Verhältnissen entstanden, es hat sein Eigenleben, das auf Tradition und Übung zurückgeht. Jede Neuordnung hat sich diesen besonderen Verhältnissen anzupassen. Auch wir werden die Fragestunde so gestalten, wie sie den besonderen österreichischen Verhältnissen entspricht, und wir werden nicht einfach sklavisch das nachmachen, was man draußen in anderen Staaten gemacht hat.

Ich bin auch überzeugt, daß es uns ebenso gehen wird wie anderen Staaten, daß wir vielleicht nach einiger Zeit zur Überzeugung kommen werden, daß diese oder jene Form, die wir jetzt gewählt haben, nicht mehr entspricht. Wir werden dann gewisse Änderungen vornehmen. Aber darüber, daß diese Fragestunde für die Lebendigkeit der parlamentarischen Arbeit eine Notwendigkeit ist, herrscht doch in allen Kreisen der Abgeordneten kein Zweifel.

Für unsere zukünftige Arbeit ist es von Bedeutung, daß wir bereits in der Herbstsession mit der Fragestunde beginnen werden, und die Sitzung, die für 25. Oktober vorgesehen ist, wird ja schon mit einer Fragestunde beginnen. Aus diesem Grund haben wir das Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung mit 1. September festgesetzt. Wir werden also die Premiere auf diesem Gebiet am 25. Oktober im Parlament haben.

Ich glaube, es ist nicht nur für die Abgeordneten gut, daß sie Fragen stellen können und daß sie die Fragen beantwortet bekommen, sondern es ist auch für die Minister und ihre Vertreter gut, daß sie in die Lage versetzt werden, solche Fragen jeweils sofort zu beantworten und ihrer Meinung über dieses oder jenes Problem Ausdruck verleihen zu können.

Ich möchte aber jetzt doch noch auf eine zweite Frage hinweisen, über die wir uns nicht im vollen Ausmaß verständigt haben, die ich aber doch für wichtig halte. Ich anerkenne dadurch, daß wir uns hier zu einem Kompromiß entschlossen haben und daß dieser Kompromiß für uns tragbar ist. Wir wären aber doch der Meinung gewesen: Ein Schritt weiter wäre für die parlamentarische

Demokratie günstiger gewesen. Dieser Schritt wäre die Arbeit der Ausschüsse und das selbständige Arbeiten der Ausschüsse. Wir sind der Meinung, daß die Ausschüsse das Recht haben sollen, den Minister einzuladen und zu befragen über eine Maßnahme, die er auf dem Gebiete der exekutiven Gewalt zu setzen gehabt hat, und daß er den Abgeordneten darüber berichten soll. Das soll unmittelbar im Ausschuß geschehen. Man kann dort viel ernster, viel offener, viel aufgeschlossener über diese Probleme reden als im Haus. Wir sind aber auch der Meinung, daß eine solche Aussprache, in den Ausschuß verlegt, zweifelsohne das Überwuchern der Exekutivgewalt über die legislative Gewalt irgendwie gehemmt hätte. Wir können heute eindeutig feststellen — ohne daß wir etwas gegen die Exekutive sagen wollen —, daß die Tendenz der Exekutive dahin geht, mehr zu tun, als ihr effektiv zukommt, und die legislative Gewalt zu beschränken und zu beengen.

Wir glaubten aber auch, daß die Macht und der Arbeitsbereich des Ausschußobmannes eine Erweiterung dahin hätte erfahren sollen, daß es ihm ermöglicht wird, eine Ausschußsitzung einzuberufen, ohne erst zur Parlamentsdirektion oder zum Präsidenten mit der Bitte hinübergehen zu müssen: Darf ich einberufen? Und dann geht halt die Einladung über die Parlamentsdirektion hinaus. Es wäre zweifelsohne eine Stärkung der Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten gewesen, wenn wir solche Vollmachten den Vorsitzenden, den Obmännern der Ausschüsse hätten geben können.

Bei den Ausschußberatungen hat uns in der Praxis noch etwas immer wieder Schwierigkeiten gemacht. Wir behandeln im Ausschuß ein Gesetz, wir beraten es durch, und wir finden, daß durch dieses Gesetz nunmehr auch eine andere gesetzliche Maßnahme notwendig ist. Was müssen wir jetzt tun? Wir müssen den anderen Minister ersuchen: Bitte bringen Sie ein solches Gesetz ein! Wenn wir darüber hinaus noch die Interessenvertretungen fragen, dann kommt es immer wieder dazu, daß eine Lücke zwischen der Beschlußfassung über das jeweils vorliegende Gesetz und der über ein anderes Gesetz klafft, das zur Ergänzung des eben behandelten Gesetzes erforderlich ist. Es wäre richtiger gewesen — ich bin überzeugt, daß wir eines schönen Tages so weit kommen werden —, wenn der Ausschuß die Möglichkeit bekommen hätte, in Verfolg der Beratungen über ein Gesetz auch ein anderes Gesetz, auch wenn es mit dem vorliegenden nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht, zu beraten und so weit zu bearbeiten, daß es dann dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Nun doch noch ein paar Worte zu den Klubs, Präsidialsitzungen und Unterausschüssen. Ich habe schon gesagt, daß die Klubs illegal bestanden haben, daß wir diese Präsidialsitzungen haben, die eine notwendige ergänzende, beratende Tätigkeit für den Präsidenten des Hauses darstellen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch eine in der Öffentlichkeit aufgeworfene Frage behandeln, die uns draußen bei Diskussionen immer und immer wieder vorgelegt wird, nämlich die Frage, ob nicht der sogenannte Klubzwang sich hemmend auf die parlamentarische Arbeit auswirkt und ob ein solcher Klubzwang nicht dem parlamentarischen, demokratischen Leben entgegensteht.

Ich glaube, mein Parteikollege Dr. Migsch hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß es auch im parlamentarischen Leben notwendig ist, eine gewisse Spezialisierung vorzunehmen, daß nicht ein Abgeordneter alle Wissensgebiete behandeln kann und daß es völlig ausgeschlossen ist, daß ein Abgeordneter beispielsweise in allen Ausschüssen tätig sein, überall alles wissen und seine Meinung kundgeben kann. Hier tritt eben eine Spezialisierung ein, die so weit geht, daß in immer größerem Ausmaß von den Ausschüssen Unterausschüsse gebildet werden. In diese Unterausschüsse werden die Fachleute des Parlamentes entsendet, die in sehr ernsten Beratungen — nicht hudelnd, Herr Abgeordneter Hurdas, sondern in ernsten, gewissenhaften Beratungen — ein Gesetz bearbeiten und fertig machen, worüber sie dann dem Ausschuß berichten. Daß wir die Unterausschüsse endlich einmal in der Geschäftsordnung verankert haben, ist auch sehr wertvoll. Auch die waren bisher illegal und wurden bisher nur einfach nach einem Gewohnheitsrecht einberufen.

Aber auch eine andere Frage spielt wohl doch noch eine bedeutende Rolle, wie sich nämlich die Meinungsbildung im Parlament überhaupt gestaltet. Man kann doch nicht von einem Klubzwang sprechen, wenn in den Unterausschüssen und in den Ausschüssen eine bestimmte Auffassung vertreten wird und dann die Abgeordneten in ihre Klubs gehen, dort ihre Meinung darlegen, das Ergebnis ihrer Beratungen mitteilen und wenn dann in den Klubs ebenfalls diskutiert wird, sodaß man zu einer Meinung und einer einheitlichen Auffassung gelangt, die dann als Beschluß des Klubs im Parlament eben bei der Abstimmung ihren Ausdruck findet. Ich halte das nicht für einen Zwang, sondern für eine freie Meinungsbildung innerhalb der Partei, innerhalb des Klubs und für eine freie Äußerung der Meinung im Parlament selbst.

Ich glaube, es war notwendig, darauf hinzuweisen, um diese Formen der parlamentarischen Arbeit zu verstehen. Der Entscheidung jedes einzelnen wird aber im vollen Ausmaß Freiheit gegeben, wenn sich einmal eine sogenannte freie Abstimmung ergibt, wie es beispielsweise bei der Auflassung der Todesstrafe der Fall war. Das sind Anlässe, über die man nicht in Klubs, nicht in Parteien und auch nicht anderswo verhandeln kann, sondern bei denen die rein persönliche Auffassung und Meinung eines Abgeordneten zum Ausdruck kommt, die er nach seinem eigenen Wissen und Gewissen zu vertreten hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur diese wenigen Momente aus der Geschäftsordnungsreform herausgegriffen. Ich glaube, wir haben mit dieser Geschäftsordnungsreform eine sehr wertvolle Arbeit geleistet und auch Fortschritte erzielt. Wenn wir auch nicht mit allen Bestimmungen völlig zufrieden sind, wenn auch diese Geschäftsordnung ebenso wie alle Geschäftsordnungen der Vergangenheit ein Kompromiß zwischen den Parteien ist, so glaube ich doch sagen zu können, daß uns die heute vorliegende Geschäftsordnung genügend Mittel in die Hand gibt, alle Angelegenheiten in demokratischer Form in diesem Hause besprechen zu können, unserer Meinung Ausdruck zu verleihen und alles, was notwendig ist, in offener Rede und Gegenrede zu behandeln.

Das Jahr 1961 ist in dieser Hinsicht ein ganz besonderes Jahr, weil es heuer 100 Jahre her ist, seit die erste Geschäftsordnung im österreichischen Reichsrat beschlossen wurde. Wenn wir nun heute darangehen, eine neue Geschäftsordnung zu beschließen und uns neue Formen für den Geschäftsgang im Parlament zurechtzulegen, so tragen wir einer alten Tradition des Parlaments Rechnung, nämlich sich selbst jene Form zu geben, in der es seine Meinung ausdrückt, in der es seine Tätigkeit vollführt. Ich glaube auch sagen zu können, daß mit einer solchen Geschäftsordnung den parlamentarischen Notwendigkeiten in unserem Parlament im vollen Ausmaß Rechnung getragen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich bin noch nicht fertig. *(Heiterkeit.)* — *Abg. Dr. Hurdes: Ein schöner Abschluß!*

Meine werten Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich noch etwas sagen — nein, das muß ich Ihnen mitteilen, Herr Kollege Dr. Hurdes! *(Abg. Dr. Hurdes: Das wäre ein schöner Abschluß gewesen!)* —, weil Sie, Herr Dr. Hurdes, heute so viel von „Obstruktion“ gesprochen haben. Obstruktion gehört vielleicht zu den parlamentarischen Ausdrucksmitteln. Wir haben in der Vergangen-

heit gesehen, welche gewaltige Rededuelle im alten österreichisch-ungarischen Parlament ausgetragen und abgeführt wurden. Wir haben solche Formen des Parlamentarismus in der Ersten Republik gesehen. *(Abg. Prinke: Wie haben die geendet?)* Wir sind stolz darauf, daß es uns bisher gelungen ist, jede dieser Formen, die meines Erachtens durchaus zum Parlamentarismus gehören, zu vermeiden, wir sind stolz darauf, daß wir uns immer und immer wieder zu einer gemeinsamen Arbeit, zu einer gleichen Zielsetzung gefunden haben, mag es auch im Wege eines Kompromisses gewesen sein, aber wir konnten uns doch immer und immer wieder nach Abschluß einer solchen Session mit Fug und Recht sagen, wenn wir unsere Arbeit kritisch betrachtet haben: Wir haben in diesen Monaten, wir haben aber auch in den Jahren seit 1945 im Parlament ehrlich und verantwortungsbewußt gegenüber der österreichischen Bevölkerung gehandelt! Ich glaube auch sagen zu können, daß wir über alle Differenzen und über alle Vorwürfe hinaus — Gewissenhaftigkeit hin, Übergewissenhaftigkeit her, Höflichkeit hin, Höflichkeit her — gute Arbeit geleistet haben und daß wir unserem Lande und unserer Heimat dadurch sehr wertvolle Dienste erwiesen haben. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Olah *(der soeben den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da sich meine beiden Herren Vorredner mit dem Problem der Höflichkeit bei den Wortmeldungen beschäftigten, möchte auch ich einige Worte dazu sagen. *(Abg. Uhlir: Das Reden über die Entschließung haben wir höflichkeitshalber Ihnen überlassen!)* Wir freiheitlichen Abgeordneten bemühen uns, nicht nur hier im Hause, sondern auch sonst als höfliche Menschen zu erscheinen. Aber so weit geht unsere Höflichkeit als Opposition denn doch nicht, daß wir, wenn Schwierigkeiten in der Koalition auftreten, die sich allerdings höchst bescheiden nur am Rande in der Art und Weise und in der Reihenfolge der Wortmeldungen manifestieren, in die Bresche treten und Ihnen helfen, diese technischen Schwierigkeiten zu überbrücken. Wir melden uns dann zum Wort, wenn wir es für zweckmäßig halten. Wir haben es zum Beispiel bei der heutigen Debatte für zweckmäßig gehalten, als die drittstärkste Fraktion — was ja auch in der Überschrift des gemeinsamen Antrages in der Reihenfolge der Antragsteller zum Ausdruck kommt — an dritter Stelle zum Wort

zu kommen. Das ist unsere Auffassung über die Höflichkeit. Aber so weit — möchte ich nochmals sagen — geht es nicht, daß wir dann einspringen, wenn Sie sich aus taktischen Gründen gegenseitig die Bälle oder den Schwarzen Peter, oder was immer Sie wollen, zuschieben wollen.

Und nun zum Gegenstand: Die freiheitlichen Abgeordneten werden als Mitunterzeichner des Antrages 134/A diesem Antrag, der die Schaffung eines neuen Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates zum Gegenstand hat, ihre Stimme geben, und wir werden auch für die beantragte Entschließung stimmen. Wir begrüßen diese Geschäftsordnungsreform vor allem deshalb, weil sie keine kleine Geschäftsordnungsreform ist — Herr Präsident Dr. Hurdes hat einmal gemeint, man möge wenigstens eine kleine Reform beschließen —, sondern weil es immerhin gelungen ist, eine Reihe von Problemen zu lösen. Insbesondere begrüßen wir es, daß die Geschäftsordnung reformiert wurde, weil die bisherige Geschäftsordnung aus dem Jahre 1920 eine Reihe von neuen Übungen, die hier im Hause seither gehandhabt wurden, noch nicht berücksichtigt hat.

Ich darf aber jetzt auch meinerseits zu dem Gegenstand des heutigen Streites zwischen der Koalitionsparteien einige Feststellungen machen. In den letzten Tagen hat der Nationalrat unserer Auffassung nach eine große Gelegenheit versäumt, ein wichtiges und von der gesamten Öffentlichkeit mit Interesse erwartetes Gesetz, nämlich das Pressegesetz, zu verabschieden. Schuld daran ist, wie auch in anderen Fällen, nicht die Technik oder die Art des parlamentarischen Systems, sondern der Umstand, daß sich ein Teil der Abgeordneten dieses Hauses offensichtlich nicht an eine neue, parlamentarische und demokratische Arbeitsweise gewöhnen will. Wir haben gehört, wie viele Stunden der Unterausschuß beraten hat. Das interessiert niemanden! Die Öffentlichkeit ist nur am Produkt dieser Tätigkeit interessiert, und dieses Produkt ist ausgeblieben. Man hat wochen- und monatelang verkündet, daß das neue Pressegesetz noch in der Frühjahrssession, noch vor dem Sommer herauskommen wird. (*Abg. Prinke: Wer hat es verkündet?*) Die Zeitungen und die Redner beider Koalitionsparteien. (*Abg. Prinke: Aber ist ja nicht wahr!*) O ja, das können Sie nicht abstreiten, daß beide Koalitionsparteien in ihren Enunziationen immer wieder dieses Gesetz angekündigt haben. Aber das ist ja auch unwesentlich. Es werden ja ganz andere Sachen seit Jahr und Tag ununterbrochen angekündigt — ich will sie jetzt gar nicht nennen, sie liegen uns allen auf der Zunge —,

aus denen dann nichts wird. Daran hat sich die Öffentlichkeit schon gewöhnt. Beim Pressegesetz ist es aber peinlicher, denn darüber schreiben die Journalisten. Deswegen erregt die Angelegenheit Aufsehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, daß der Herr Justizminister am 26. Juni einen Vermittlungsvorschlag gemacht hat, um das Gesetz flottzumachen. Es hat nichts genützt. Offensichtlich ist auch in diesem Fall die alte Praxis des Hohen Hauses, wieder ein Junktim oder eine Kompensation zu schaffen, die Ursache dafür, daß dieses Gesetz nicht beschlossen wird. Man ist ja hier gewöhnt, Gesetze mit anderen Materien, wie Milchauffettung, Lohn- und Preisentwicklung, zu junktimieren. Solange wir hier viele Abgeordnete der Mehrheitsparteien haben, die sich von diesem System nicht freimachen, werden wir immer unter dem Diktat des Koalitionsausschusses bleiben, und es werden weiterhin wichtige Gesetze, wie das erwähnte Pressegesetz, unerledigt bleiben. Ich weiß nicht, vielleicht ist diesmal ein anderer Kompensationsgegenstand die Ursache gewesen. Herr Dr. Hurdes hat ja irgendwie einen Zipfel gelüftet, als er von den Bestimmungen über die Familienpolitik sprach. Ich weiß es nicht, aber es ist möglich, daß das die Ursache ist und daß hinter der ganzen Verzögerung nur wieder ein Junktim oder eine Kompensation steckt.

Der freiheitliche Abgeordnete Zeillinger hat, nachdem es vorgestern in der ganztägigen Sitzung des Unterausschusses nicht gelungen ist, das Pressegesetz fertigzustellen, den Vorschlag gemacht, den Unterausschuß noch im Juli beraten zu lassen, das Gesetz dann fertigzustellen und es im Oktober in der ersten Sitzung zu verabschieden. Auch dieser Vermittlungsvorschlag ist gescheitert, und wir alle, die wir die Praxis dieses Hohen Hauses kennen, wissen, daß wenig Hoffnung besteht, das Gesetz noch so weit fertigzustellen, daß es dann im Gedränge der herbstlichen Budgetberatung irgendwann einmal drankommt. (*Zwischenruf des Abg. Prinke.*) Herr Abgeordneter Prinke, Ihre beschwichtigenden Handbewegungen und Zwischenrufe sind mir keine Gewähr, denn die entsprechenden und bekannten Schwierigkeiten werden schon wieder auftreten.

Nun waren wir heute Zeugen davon, welch lebhafter Streit — wie das immer in solchen Fällen geschieht — zwischen den beiden Koalitionsparteien darüber entstanden ist, wer denn eigentlich die Schuld an dem Scheitern oder an dem Nichtzustandekommen des Pressegesetzes habe. Ich frage Sie nur ganz schlicht und einfach: Warum haben Sie,

meine Herren von den beiden Koalitionsparteien, den Vorschlag des Abgeordneten Zeillinger nicht befolgt? Hätten Sie den Unterausschuß weiter beraten lassen, dann wäre es ohne Hudelei bei gründlicher Beratung doch noch möglich gewesen ... (*Abg. Dr. Kummer: Aber die Frage ist doch offengeblieben im Ausschuß!*) Das weiß ich nicht! Offenbar war keine Mehrheit da. Denn wenn er den Vorschlag macht und sich auch nur eine der Koalitionsparteien diesem Vorschlag anschließt — wenn es auch in Unterausschüssen keine Abstimmung gibt; auch das weiß ich, meine Herren —, weiß man doch, es ist die Mehrheit, und es wird dann so gehandhabt. (*Abg. Mark: Wir haben ihn akzeptiert! — Abg. Dr. Migsch: Der Hurdes hat es abgelehnt! — Abg. Dr. Hurdes: Ist doch nicht wahr!*) Machen Sie diesen Streit unter sich aus, mich interessiert er nicht. Für mich ist es Tatsache, daß Sie in Ihrem Selbstlob — wir werden ja am Schlusse der Session wieder hören, was alles an Großartigem in dieser Session zustandegekommen ist — nicht in der Lage waren, das Pressegesetz, auf das man wartet, zu verabschieden. Meine Damen und Herren! Diesen Streit wird nicht die sachliche Richtigkeit entscheiden, sondern die bessere Propaganda, der geschicktere Leitartikel! Die Verlierenden sind aber die Demokratie, die österreichische Presse, die österreichische Öffentlichkeit, aber auch jene Kräfte in diesem Hause, die geglaubt haben, es könnte möglich sein, ein Gesetz einmal auf andere Weise, als es hier üblich ist, zu verabschieden. Und dieser Mißton zum Ausklang der Session ist bedauerlich. Damit darf ich dieses Thema abschließen.

Die Fragestunde, die durch die Geschäftsordnung nunmehr eingeführt wird, ist ein Experiment. Auch wir sind dieser Meinung. Wir unterstreichen die Stelle im Bericht des Ausschusses, daß wir Erfahrungen werden sammeln müssen und daß es vielleicht möglich oder notwendig werden wird, die Geschäftsordnung auf Grund dieser Erfahrungen wieder einmal zu novellieren, wenn sich herausstellt, daß die eine oder andere technische Bestimmung über die Durchführung der Fragestunde nicht zweckmäßig gewesen ist.

Ich darf noch zu einigen anderen Punkten des neuen Gesetzes Stellung nehmen. Der Herr Berichterstatter hat schon hervorgehoben, daß bei einer Auflösung des Nationalrates durch den Bundespräsidenten auf Grund des Artikels 29 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes alle drei Präsidenten im Amte bleiben. Bekanntlich sieht unsere Bundesverfassung auch die Einrichtung des sogenannten ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses des Nationalrates vor. Sowohl im Text des Bundes-Verfassungsgesetzes als

auch im § 6 Abs. 1 der zu beschließenden neuen Geschäftsordnung wird festgestellt, daß die Mitglieder dieses Unterausschusses im Amte bleiben, bis der neugewählte Nationalrat die Präsidenten und den Hauptausschuß neu gewählt hat und der Hauptausschuß dann seinerseits einen neuen ständigen Unterausschuß bestellt.

Im § 24 Abs. 2 des in Beratung stehenden Antrages heißt es: „Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des ständigen Unterausschusses behalten ihre Mandate so lange, bis der Hauptausschuß des Nationalrates andere Mitglieder und Ersatzmitglieder in den ständigen Unterausschuß gewählt hat.“ Ich darf festhalten, daß auf eine diesbezügliche Feststellung meinerseits im Geschäftsordnungsausschuß klar und einmütig festgehalten wurde, daß somit nicht nur die Mitglieder dieses ständigen Unterausschusses, sondern auch seine Ersatzmitglieder im Besitze der Immunität als Abgeordnete mit vollen Rechten in Funktion bleiben. Es geht das zwar weder aus dem Text der Verfassung noch aus dem Text des Geschäftsordnungsgesetzes hervor, ist aber eine absolute Notwendigkeit und läßt sich ohne weiteres damit begründen, daß ja sonst bei Wegfall eines Mitgliedes aus irgendwelchen Gründen — Abreise, Auslandsaufenthalt, Tod, schwere Erkrankung — ein Mandat in diesem ständigen Unterausschuß unbesetzt wäre, wenn nicht die Ersatzmitglieder in Funktion blieben. Ich möchte das an dieser Stelle unterstreichen.

Im Geschäftsordnungskomitee war die Mehrheit der Meinung, daß jede Verschärfung der Ordnungsbestimmungen und der Ordnungsgewalt des Präsidenten des Hohen Hauses unterbleiben könne. Wir haben uns dieser Auffassung angeschlossen, weil ja die bisherige Übung ergeben hat, daß dazu gar kein Bedürfnis besteht. Eine solche Bestimmung hätte vielleicht in der Öffentlichkeit nur falsche Eindrücke erweckt.

Eine Neuerung, die wir sehr begrüßen, ist die Antwortpflicht der Mitglieder der Bundesregierung bei an sie gerichteten schriftlichen Anfragen. Für die Antwortpflicht beziehungsweise für die Pflicht, eine Nichtbeantwortung schriftlich zu begründen, ist eine Frist von zwei Monaten vorgesehen. Bei diesem Anlaß darf ich festhalten, daß es nach wie vor einzelne Ressortminister, aber auch die Bundesregierung als solche häufig unterlassen, Anfragen freiherrlicher Abgeordneter zeitgerecht oder bis zu einem absehbaren Zeitpunkt oder überhaupt zu beantworten. Wir waren erst vorige Woche gezwungen, in einer Anfrage an den Herrn Bundeskanzler festzuhalten, daß eine Anfrage der freiherrlichen Abgeordneten vom 22. März

dieses Jahres an die Bundesregierung bis heute unbeantwortet geblieben ist. Meine Damen und Herren! Die neue Bestimmung baut dem vor. In Zukunft wird innerhalb von zwei Monaten der Ressortminister oder die Bundesregierung dem Nationalrat antworten müssen. Auch das ist ein Fortschritt, der im Interesse der parlamentarischen Arbeit zu begrüßen ist.

Ferner waren wir der Meinung, daß die Ausschüsse in ihren Kompetenzen und in ihren Möglichkeiten erweitert werden sollen. Man hat sich nicht darüber einigen können. Wir dürfen dieses Anliegen in Vormerkung halten. Wir werden immer wieder darauf zurückkommen.

Ich darf auch hier sagen — ich will keinen Antrag stellen, weil wir uns geeinigt haben, das Gesetz heute gewissermaßen in der paktierten Form zu beschließen —, daß wir wünschen, daß die Initiativanträge, auch ohne eine diesbezügliche Bestimmung in der Geschäftsordnung, behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute Vorlesungen über Höflichkeit entgegengenommen. Es gehört auch zur parlamentarischen Höflichkeit, daß selbständige Anträge von Abgeordneten zumindest in Beratung gezogen werden. Man kann sie ja ablehnen. Aber sie einfach niemals auf die Tagesordnung zu setzen, niemals darüber zu reden, ist ein Akt einer unhöflichen Behandlung von Anregungen und Wünschen von Kollegen, die doch auch einen Teil der Bevölkerung vertreten und deren Anregungen nicht immer schlecht sind. Denn es hat sich sehr häufig herausgestellt — ich gebe zu, daß kein geistiger Eigentumschutz besteht —, daß einige Monate oder Jahre später der gleiche Antrag mit verändertem Text von einer Mehrheitspartei oder von beiden Mehrheitsparteien aufgenommen und dann im Blitztempo „gehudelt“, eingebracht und meistens so im Dezember im Endgalopp zum Beschluß erhoben wurde. Und das ist unhöflich. Daher bitten wir die Herren Ausschußobmänner, doch hie und da freihändige Initiativanträge, die den Ausschüssen zugewiesen wurden, auf die Tagesordnung der Ausschußsitzungen zu setzen. Denn sonst ist die Methode der Zuweisung von Initiativanträgen durch den Herrn Präsidenten eine Farce! Wozu wird ein Antrag einem Ausschuß zugewiesen, wenn dieser Ausschuß ihn dann nie behandelt?

Ich darf feststellen, daß es zwei Ausschüsse des Hohen Hauses gibt, die sich dadurch unrühmlich auszeichnen, daß sie fast überhaupt nie einberufen werden. Das sind der Landesverteidigungsausschuß und der Außenpolitische Ausschuß des Nationalrates. Hier wäre es

zweckmäßig, wenn diese beiden Ausschüsse von ihren Obmännern häufiger und öfter einberufen würden. Es gibt sicherlich Materien, die von Interesse sind und beraten werden können.

Ich darf hier hervorheben, daß uns heute ein Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung zugegangen ist, gezeichnet von dessen Obmann, Herrn Abgeordneten Hillegeist. Dieser Ausschuß hat offensichtlich Neuland betreten, denn er berichtet uns, daß er nicht in der Lage war, eine Regierungsvorlage fertigzustellen. Er begründet das sehr ausführlich mit, wie ich glaube, zutreffenden Argumenten. Ich darf das anerkennend hervorheben: Diese neue Praxis, daß ein Ausschuß auch dann berichtet, wenn er keine durchberatene Gesetzesvorlage unterbreiten kann, ist sicherlich zu begrüßen. Ich glaube, daß dem Ausschuß dafür Dank gebührt, daß er die diesbezügliche freihändige Initiative — es war mein Freund Dr. Kandutsch — hier aufgegriffen hat.

Ich darf ferner die Neuerung hinsichtlich der stenographischen Protokolle erwähnen. In letzter Zeit haben wir die Anfragen, die Anfragebeantwortungen und die selbständigen Anträge von Abgeordneten als Beiblätter der Parlamentskorrespondenz vervielfältigt zugestellt bekommen. Das war nicht immer so. Das neue Gesetz sieht vor, daß die Anfragen, die Anfragebeantwortungen und die selbständigen Anträge als Beilagen zu den stenographischen Protokollen und nicht mehr als Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz bezeichnet werden. Wir haben eine Lösung gefunden, die diese neue Regelung ohne Mehrkosten ermöglicht. Ich glaube, das ist durchaus zu begrüßen.

Für das Inkrafttreten des neuen Geschäftsordnungsgesetzes wurde der 1. September gewählt, damit die Parlamentsdirektion die Wochen vor der ersten Herbstsitzung zur Vorbereitung der technischen Erfordernisse benutzen kann.

Ich darf nun noch eine Bemerkung zur beantragten Entschließung machen. Diese Entschließung, welche die Bundesregierung, ziemlich höflich, doch wenig verbindlich, möchte ich sagen, ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Ressortminister zur Unterstützung der Tätigkeit der Abgeordneten die eingegangenen Gutachten und Stellungnahmen von Kammern, Landesregierungen und so weiter in einer entsprechenden Anzahl dem Nationalrat zu mitteln, ist eine wichtige und ernste Angelegenheit. Ich darf die Bitte aussprechen, daß die Herren Mitglieder der Bundesregierung trotz des höflichen Tones dieser Entschließung aus der zu erwartenden einstimmigen Annahme dieser Entschließung doch die Konsequenz ziehen, daß dies ein wichtiger Wunsch aller Mitglieder

des Nationalrates ist, und daß sich die Herren Ressortminister auch dann an die Bestimmungen dieser Entschliebung halten, wenn einmal 25 Exemplare einer Stellungnahme einer Landesregierung oder einer Kammer abgeschrieben werden müßten. Ich glaube, es wird die Sachlichkeit der Beratungen der Abgeordneten fördern, es wird die sachliche Vorbereitung der zu beratenden Materie unterstützen. Wir werden alle sicherlich einen Gewinn davon haben. Diese Gutachten sind ja schließlich auch nicht dazu bestimmt, daß sie in Archiven vermodern.

Zusammenfassend darf ich sagen: Es ist zu begrüßen, daß sich der Nationalrat entschlossen hat, die Geschäftsordnungsreform zu verabschieden. Das österreichische Parlament wird zweifellos durch die Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung und durch die Handhabung, die hoffentlich in dem Geiste, den ihre Väter beabsichtigt haben, erfolgen wird, ein erhöhtes Ansehen in der Öffentlichkeit erlangen. Denn nur ein sachlich und positiv arbeitender Nationalrat wird in der Öffentlichkeit jenes Interessens finden, das seiner Bedeutung und seiner souveränen Stellung zukommt. Wenn heute durch das Fehlen der Schuljugend die Galerien sehr schwach besetzt sind, so sollte uns das zu denken geben! Es sollte, auch ohne daß geschlossene Schulklassen hieher geführt werden, das Interesse der Öffentlichkeit so groß sein, daß die Galerien besetzt sind. Denn nur dann, wenn unsere Bevölkerung und die gesamte Öffentlichkeit einschließlich der Presse den Arbeiten des Nationalrates ohne Rücksicht auf die Stunden, wann die Sitzungen stattfinden, wie lange sie dauern, wer zuerst und wer später redet, Interesse entgegenbringt, wird das Parlament aufgewertet werden und Ansehen genießen. Damit wird in Österreich auf Grund unseres heutigen Beschlusses der Demokratie und den Grundsätzen des Rechtsstaates zum Wohle unserer Bevölkerung ein großer Dienst erwiesen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Olah**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mark**: Meine Damen und Herren! Ich werde Sie enttäuschen: Ich werde nicht auf die Auseinandersetzung zwischen Minister Hurdes und Minister Migsch eingehen, weil ich der Auffassung bin, daß das wirklich nicht zum Gegenstand gehört, und weil die Antwort des Herrn Dr. Hurdes auf die Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, meiner Ansicht nach vollkommen beweist, wer wirklich schuld ist. Ich will nur feststellen, daß meinem Freund Migsch keine Illoyalität nachgewiesen werden kann *(Abg.*

Kulhanek: „Nachgewiesen“!), vorgeworfen und nachgewiesen werden kann, weil er ausdrücklich darauf verwiesen hat, daß das in der Öffentlichkeit besprochen werden wird. Man kann ihm also meiner Ansicht nach daraus keineswegs einen Vorwurf machen.

Ich möchte vor allem deshalb zur Geschäftsordnung und zu dem vorliegenden Gesetz sprechen, weil die Frage der Unterausschüsse, die ja bisher nicht geregelt war, in diesem Gesetz endlich geregelt wird. Die Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, daß die Unterausschüsse bisher eine vollkommen unregelte Arbeitsweise hatten und wir auf Gewohnheiten angewiesen waren. Präsident Hurdes hat hier zwar von der Geschäftsordnung, von den Unterausschüssen gesprochen, hat aber die Gewohnheiten, die dort üblich waren, gar nicht eingehalten. Denn er hat hier zum Beispiel ausführlich berichtet über Verhandlungen des Unterausschusses, betreffend die Aufstockung der Verfassung, über die Beilage 60, er hat hier davon erzählt ... *(Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht vertraulich gewesen!)* Bitte? *(Abg. Prinke: Das ist nicht vertraulich gewesen, vertraulich war nur der Presseausschuß, auf euer Verlangen!)* Entschuldige, bisher haben wir den anderen Ausschuß auch für vertraulich gehalten... *(Abg. Prinke: Nur nicht umdrehen!)* Darum handelt es sich ja gerade. Es handelt sich darum — Hurdes hat das ausdrücklich gesagt —: Wir haben die Arbeit in den Unterausschüssen für vertraulich gehalten, und das ist vom Präsidenten Hurdes keineswegs eingehalten worden. *(Abg. Prinke: Vertraulich war der Presseausschuß nur auf euer Verlangen! — Abg. Dr. Kummer: Das ist der Unterschied!)* Er hat ausführlich berichtet, und da er berichtet hat, bin ich der Meinung, daß auch wir feststellen können, was wahr und was wirklich gewesen ist!

In dem Presse-Unterausschuß ist die Frage des Verfassungs-Aufstockungsgesetzes sehr ausführlich behandelt worden. Dort hat uns auf den Vorschlag des Ministers Broda, dessen Vorschlag uns allen als ein Kompromißvorschlag erschienen ist, der Kollege Kummer klar und deutlich gesagt: Gebt uns die Familienpolitik in die Verfassung, dann bekommt ihr das Pressegesetz! *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kummer: So war es nicht!)* Dieses Junktim hat uns der Kollege Kummer in der Sitzung des Unterausschusses wörtlich in derselben Weise gestellt.

Wenn also hier Dinge aus der Unterausschußsitzung ausgeschwätzt und erzählt werden, dann müssen sie so erzählt werden, wie sie waren. Dieses Junktim — es war dem Kollegen Kummer sicher unangenehm, daß ihm das entschlüpft ist — hat Kollege

Kummer gefordert. Und wenn im Zusammenhang mit dem Unterausschuß der Kollege Prinke von „zerredet“ spricht und sich auf einen konkreten Fall beruft, so werde ich diesen konkreten Fall jetzt auch darstellen und zeigen, wer wirklich „zerredet“.

Es ist im Unterausschuß am Montag abend vergangener Woche beschlossen worden, die Frage der Freiemplare so zu lösen, daß der Nationalbibliothek ein gebundenes Freiemplars übergeben werden muß, weil nur eines für die bibliophile Erhaltung notwendig ist, und daß das zweite Exemplar nicht gebunden zu werden braucht; das ist einstimmig beschlossen worden. Kein Mensch hat weiter etwas dazu zu sagen gehabt. Hurdes war bei dieser Besprechung offensichtlich nicht dabei, denn am nächsten Tag hat er plötzlich beantragt, den bereits gefaßten Beschluß zu reassumieren. (*Abg. Dr. Hurdes: Ich habe es gar nicht beantragt!*) Sie haben gesagt, daß ... (*Abg. Dr. Hurdes: Das sind Märchen, die Sie da erzählen! Zuerst sagen Sie, Sie gingen nicht ein auf die ganze Geschichte, und jetzt reden Sie nur von dieser Sache!*) Natürlich rede ich jetzt ... (*Abg. Dr. Hurdes: Da werde ich mich auch noch einmal zum Wort melden, denn solche Märchen werden Sie hier nicht erzählen!*) Aber Herr Doktor Hurdes! Ich stelle ausdrücklich fest, und Sie können erzählen, was Sie wollen: Es ist im Unterausschuß das beschlossen worden, was ich jetzt gesagt habe. Am nächsten Tage haben Sie die Sache neuerlich angezogen ... (*Abg. Dr. Hurdes: Vollkommen unrichtig!*) Das ist nicht unrichtig, das wird bestätigt ... (*Abg. Dr. Hurdes: Vollkommen unrichtig!*) Das können Sie aus dem Protokoll bestätigt bekommen. (*Abg. Dr. Hurdes: Vollkommen unrichtig! Märchenerzähler!*) Damit werden Sie sich nicht herausreden. Sie haben die Gelegenheit benützt, um neuerlich den Unterausschuß eine Stunde aufzuhalten. (*Abg. Dr. Hurdes: Ich war derjenige, der gesagt hat: Reden Sie doch nicht die ganze Zeit über diese Exemplare!*) Aber da war es ja schon längst beschlossen, als Sie das gesagt haben. (*Abg. Dr. Hurdes: Nachher hätte ich das gesagt?*) Sie haben das neuerlich in die Diskussion gezogen. Darum werden Sie nicht herumkommen, das wird man aus dem Protokoll feststellen können. (*Abg. Dr. Hurdes: Stellen Sie es fest!*) Ich kann es im Moment nicht feststellen. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist ein Märchen!*) Das ist kein Märchen, das ist die Wahrheit, und darum werden Sie nicht herumkommen. Sie haben eine Reihe solcher Gelegenheiten benützt, um lange Debatten über verschiedene Dinge auszulösen, damit wir ja nicht weiterkommen. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist was anderes, aber von den Freiemplaren*

habe ich nicht gesprochen!) Über die Freiemplare ist am Vortag bereits beschlossen worden, und zwar einstimmig beschlossen worden, nur waren Sie nicht dabei. Und am nächsten Tag war das eine erwünschte Gelegenheit, wieder zu zerreden. Nicht wir haben zerredet, sondern Sie! (*Abg. Dr. Hurdes: Ich habe das nicht „zerredet“, ich habe darüber nie geredet!*) Das werden wir ja feststellen können. Diese Methode ist immer wieder verwendet worden, und gegen diese Methode haben wir uns gewehrt.

Aber wir haben uns auch gegen eine andere Sache gewehrt. (*Abg. Prinke: Ihr habt euch doppelt so oft zum Wort gemeldet! Zwölfmal zu einem Paragraphen! Zum § 17 ist zwölfmal geredet worden, Herr Mark! — Abg. Altenburger: Der Ausschuß kann nie fertig werden, das sehe ich schon! — Heiterkeit.*) Ich habe dem Kollegen Hofeneder gestern einen Zettel geschickt, daß 42 Minuten über eine Angelegenheit geredet worden ist, von der sich dann herausgestellt hat, daß sie ganz unwichtig ist.

Ich darf also weiter feststellen: Was das Kalendarium betrifft ... (*Abg. Dr. Migsch: Verstehst du, daß ich sage: Da tue ich nicht mit! Da mache ich Ihnen doch nicht die Mauer für solche Sachen! — Weitere Zwischenrufe.*) Der Kollege Prinke weiß genau, daß alles richtig ist, was ich hier sage (*Abg. Dr. Hurdes: Märchen!*), aber er ist zur Fraktionsdisziplin gezwungen.

Wir wollen also das Kalendarium betrachten. Wir haben am 7. März das Gesetz bekommen. Das Gesetz ist noch in der Herbstsession eingebracht worden, es hätte also in der Herbstsession unserer Auffassung nach ein Unterausschuß eingesetzt werden sollen. Er ist aber nicht eingesetzt worden, er ist auch nicht am Beginn der Frühjahrssession eingesetzt worden, sondern mit Mühe und Not am 30. Mai, und auch dann ist es uns nur mit großer Mühe gelungen, durchzusetzen, daß eine größere Anzahl von Sitzungen vorher vereinbart worden ist. Wir haben am 13., 14., 15., 19., 26. und 27. Juni Sitzungen abgehalten. (*Abg. Dr. Hurdes: Stachanow-System!*) Stachanow-System. (*Abg. Dr. Hurdes: Mehr kann man nicht machen!*) Wir waren der Meinung, daß man arbeiten soll. Der Kollege Hurdes war in den ersten Sitzungen so selten dabei, daß er sich über das „Stachanow-System“ gar nicht beschweren soll. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist vollkommen unrichtig!*)

Wir haben also gebeten — am 26. hat der Minister den Vorschlag gemacht —, daß dieses Kompromiß die Brücke schlagen soll und wir dadurch in die Lage kommen, fertig zu werden. Wir haben uns ausgerechnet: Spätestens am

3. Juli müssen wir fertig sein — das ist im Unterausschuß besprochen worden —, wenn wir wollen, daß das Gesetz noch in der Frühjahrssession beschlossen wird. Wir haben vereinbart, daß wir in unseren Klub-sitzungen, die am 28. Juni stattfinden, die Dinge behandeln und dann mit den Mitteilungen kommen, was geschehen ist. Am 28. Juni während der Haussitzung habe ich — leider ist Hofeneder heute krank, es ist wahrscheinlich eine politische Krankheit... (Abg. Dr. Hurdes: Na, na! Vor dem Mark hat er Angst wahrscheinlich!) Nein, nicht vor mir hat er Angst, sondern vor der ganzen Auseinandersetzung, denn Hofeneder wollte ja, daß wir fertig werden, er hat ja zu denen gehört, die fertig werden wollten. (Abg. Dr. Hurdes: Ich habe geglaubt, Sie reden über die Auseinandersetzung nicht!)

Wir haben in der Zwischenzeit versucht, Termine zu finden. Obwohl eine Reihe von Unterausschüssen, die sich auf andere Gebiete bezogen haben, wieder für das Ratengesetz, der für das Jugendgerichtsgesetz, vertagt worden sind, obwohl also Zeit gewesen wäre, obwohl der Minister und die Mitglieder der Strafrechtskommission, die an diesem Tag verhindert waren, bereit waren, am Freitag zu verhandeln, hat man uns gesagt: Wir werden am Montag das Ganze erledigen.

Am Montag sind wir um 9 Uhr früh zusammengetreten und haben bis 1/2 10 Uhr abend verhandelt. Vor 1/2 10 Uhr abend haben wir keine Mitteilung bekommen können, daß der ÖVP-Klub nicht zugestimmt hat, weil er zu dieser Kompromißformel nichts beschlossen hat. Um 1/2 10 Uhr abend ist es uns klar geworden, daß eine Erledigung des Gesetzes nicht möglich ist. Aber das ist nicht unsere Schuld gewesen.

In der letzten Sitzung hat der Vorsitzende Hofeneder mehrfach das Wort vom Schwarzen Peter verwendet. Ich möchte sagen — das Wort ist nicht von mir, sondern von Hofeneder x-mal verwendet worden —: Wir haben für das Pressegesetz den Roten Peter hergegeben, nämlich unseren Genossen Strasser, der Berichterstatter war. Wem der Schwarze Peter bleibt, das überlasse ich Ihnen. (Abg. Dr. Hurdes: Ihr habt selbst versucht, mit den zwei Artikeln den Schwarzen Peter zu verteilen!) Das ist gar nicht richtig. Den Schwarzen Peter haben Sie schon am Montag abend gezogen, als Sie verhindert haben, daß es zu einer Beschlußfassung kommt. (Abg. Dr. Kummer: Wer hat denn die Beschlußfassung verhindert, Kollege Mark?) Sie haben eine Beschlußfassung verhindert, weil Sie gesagt haben, es kann nicht... (Abg. Dr. Hurdes: Man muß beraten!) Entschuldigen Sie, wenn die Voraussetzung der Beratung

von Ihnen negiert wird, so hat die Beratung keinen Zweck. Sie haben die Beratung dadurch unmöglich gemacht. (Abg. Dr. Hurdes: Bei welchem Paragraphen waren wir am Abend?) Wir haben am Abend gefragt, ob eine Möglichkeit besteht... (Abg. Doktor Hurdes: Bei welchem Paragraphen waren wir?) Ich weiß es jetzt nicht genau. (Abg. Dr. Hurdes: Wir waren beim § 49!) Sie haben es vorher verzögert. Sie haben uns am Montag nicht gesagt, daß Sie nicht in der Lage sind, abzuschließen, weil Sie von Ihrem Klub keine Genehmigung haben, und Sie haben uns dann in der Nacht gezwungen, aufzuhören, weil Ihre Leute sich geweigert haben, am Dienstag neuerlich zusammenzutreten. Das war die wirkliche Situation. (Abg. Doktor Hurdes: Man muß beraten!) Wir hätten am Dienstag leicht noch die verhältnismäßig unbestrittenen Paragraphen, die dann noch folgen, beraten können. Das ist Ihnen so klar wie mir. Sie wissen ganz genau, daß wir im Laufe des Montagnachmittags, als die großen Schwierigkeiten vorbei waren, sehr rasch weitergekommen sind. (Abg. Dr. Hurdes: Das ist vollkommen unrichtig! Die Beschlagnahme, die Strafen, das ist alles noch unerörtert!)

Präsident Olah (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Geschäftsordnungsgesetz zur Beratung steht und nicht das Pressegesetz! (Abg. Dr. Hurdes: Sehr gut! — Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.)

Abgeordneter Mark (fortsetzend): Sie haben ja angefangen damit, Herr Kollege!

Ich habe hier nichts anderes zu tun, als festzustellen, daß die Geschäftsordnung in außerordentlich wertvoller Weise endlich die Tätigkeit der Unterausschüsse regelt, damit nicht Gewohnheiten nach Bedarf von dem einen so und von dem anderen so ausgelegt werden können und damit nicht der eine aus den Unterausschüssen erzählen kann, was ihm paßt, gleichzeitig aber vom andern verlangen kann, daß dieser die Vertraulichkeit der Unterausschußsitzungen beachtet. Das ist das, was Herr Kollege Hurdes getan hat. (Abg. Dr. Hurdes: Wer hat zuerst die Vertraulichkeit gebrochen?)

Wenn uns die neue Geschäftsordnung in dieser Richtung endlich Vorschriften bringt, so kann man nur hoffen, daß dadurch das neue Klima, das an manchen Stellen im Parlament heute schon bemerkbar ist, auch auf anderen Gebieten Platz greifen wird und daß wir wirklich zu einer sachlichen Arbeit kommen. Es ist nur sehr bedauerlich, daß das in diesem Fall nicht möglich gewesen ist. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kummer: Durch Ihre Schuld!)

Präsident **Olah**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kummer gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Kummer**: Meine Damen und Herren! Zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Mark habe ich zur tatsächlichen Berichtigung folgendes vorzutragen: Im Laufe der Debatte im Unterausschuß zur Beratung des Pressegesetzes habe ich von der Menschenrechtskonvention gesprochen und dabei erwähnt, daß es eine Rangordnung der Werte gibt zwischen Familie, Elternrechten, Presse und so weiter. Ich habe im Laufe dieser Debatte auch darauf hingewiesen, daß wir die Verfassungsbestimmung über die Presse schon hätten, wenn dieses Gesetz bereits erledigt worden wäre. Daraufhin wurde im Unterausschuß sofort ein Junktim zwischen diesem und jenem Gesetz hergestellt. (*Abg. Mark: Von wem?*) Von Ihnen, Herr Kollege Mark! Von Ihnen, Kollege Mark, wurde behauptet, daß das ein Junktim sei. (*Abg. Lackner: Das ist keine tatsächliche Berichtigung! Das nennen Sie eine Berichtigung? — Abg. Altenburger: Das verstehen Sie nicht! — Abg. Lackner: Das sind Behauptungen und keine Berichtigung!*)

Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß meinerseits eine Junktimierung nicht beabsichtigt gewesen ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Lackner: Denkt an Haselgruber! — Abg. Altenburger: Und ihr an den Stickstoff! — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident **Olah**: Die Debatte ist damit beendet. Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, nun achtzugeben, da wir abstimmen werden.

Wir gelangen zur Abstimmung. Gemäß § 55 Abs. H der Geschäftsordnung stelle ich die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Hohen Hauses fest.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist Einstimmigkeit. Der Gesetzentwurf ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Die dritte Lesung findet im Sinne des § 80 der Geschäftsordnung morgen statt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute nachmittag, 15 Uhr, ein. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten. Die schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Ich möchte die Mitglieder des Hohen Hauses darauf aufmerksam machen, daß im Anschluß an diese Sitzung der Hauptausschuß zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten